



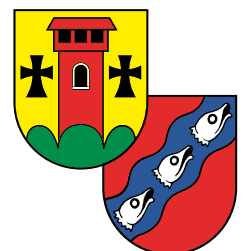
**ESCHOLZMATT
MARBACH**
ENTLEBUCH LUZERN



Gemeindeversammlung 27. November 2024

Bericht des Gemeinderates

an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Escholz matt-Marbach



Postauto-Fahrplan

Mit dem öffentlichen Verkehr an die Gemeindeversammlung

Hinfahrt

Escholz matt, Bahnhof ab 19.23 Uhr
Marbach, Post an 19.33 Uhr

Rückfahrt

Marbach, Post ab 22.18 Uhr
Escholz matt, Bahnhof an 22.30 Uhr

Parteiversammlungen zur Besprechung der Gemeindegeschäfte



Montag, 4. November 2024, 20.00 Uhr
Gasthaus Bahnhof, Escholz matt



Donnerstag, 21. November 2024, 20.00 Uhr
Restaurant Rosengarten, Wigg en



Donnerstag, 7. November 2024
Private Lokalität



Freitag, 15. November 2024, 20.00 Uhr
Bergkäserei Marbach

Gemeindeversammlungsunterlagen

Aktenauflage

Gemeindekanzlei in Escholz matt

Ordentliche Schalteröffnungszeiten:

Montag – Freitag: 8.00 – 11.30 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr

Steueramt in Marbach

Ordentliche Schalteröffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 8.00 – 11.30 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch und Freitag:
Termin auf Voranmeldung

Aktenbezug

Umfassender Bericht des Gemeinderates und Versammlungsunterlagen via Download auf der Website der Gemeinde: www.escholz matt-marbach.ch/gemeinde/politik/gemeindeversammlungen
Umfassender Bericht des Gemeinderates: Bezug bei der Gemeindeverwaltung

Zustellung

Kurzbericht zu den Versammlungsgeschäften: Versand in alle Haushaltungen

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Mittwoch, 27. November 2024, 20.00 Uhr,
im Gemeindesaal Marbach**

Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 und Budget 2025
 - 1.1 Kenntnisnahme Bericht Controlling-Kommission
 - 1.2 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028
 - 1.3 Beschluss Budget 2025 mit Steuerfuss
2. Liegenschaftserwerb
 - 2.1 Genehmigung des Kaufvertrages mit Fridolin Lötscher, Schüpfheim, für den Erwerb des Grundstücks Nr. 154, Schulhausstrasse 11, Grundbuch Escholz-matt, mit Sonderkreditbewilligung
 - 2.2 Genehmigung des Kaufvertrages mit Urs Portmann, Escholz-matt, für den Erwerb des Grundstücks Nr. 59, Schulhausstrasse 14, Grundbuch Escholz-matt, mit Sonderkreditbewilligung
3. Änderung des Schulreglements der Gemeinde Escholz-matt-Marbach
4. Änderung des Reglements über die Fonds der Gemeinde Escholz-matt-Marbach
5. Wahlen
 - 5.1 Wahl der Mitglieder und des Präsidenten oder der Präsidentin der Controlling-Kommission für die Amtsdauer 2025–2028
 - 5.2 Wahl der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer 2025–2028
 - 5.3 Wahl des Urnenbüros für die Amtsdauer 2025–2028
6. Zwischenbericht über Entschädigungen für Rückzonen
7. Informationen / Verschiedenes

Stimmberechtigung/Aktenauflage

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung, d.h. am 22. November 2024, in der Gemeinde Escholz-matt-Marbach den politischen Wohnsitz geregelt haben.

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften, der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget, die Berichte der Controlling-Kommission, die Anträge des Gemeinderates und das bereinigte Stimmregister liegen den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei in Escholz-matt und auf dem Steueramt in Marbach zur Einsichtnahme auf.

Ein Kurzbericht zu den Versammlungsgeschäften wird in alle Haushaltungen verschickt. Der umfassende Bericht des Gemeinderates an die Stimmberechtigten kann auf der Website der Gemeinde unter <https://www.escholz-matt-marbach.ch/gemeinde/politik/gemeindeversammlung> heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Escholz-matt, 12. September 2024

Gemeinderat Escholz-matt-Marbach

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten.....	5
Traktandum 1 Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 und Budget 2025 mit Steuerfuss.....	6
Zusammenfassung für eilige Leser und Leserinnen	6
Ausgangslage.....	6
Erläuterungen zum Inhalt in den einzelnen Abschnitten des Aufgaben- und Finanzplanes	8
Planungsgrössen.....	9
1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung	10
2 Liegenschaften	13
3 Sicherheit und Verkehr	15
4 Finanzen.....	17
5 Gesundheit und Soziales.....	19
6 Bildung	22
7 Umwelt	26
Gestufte Erfolgsrechnung	28
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen.....	29
Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)	29
Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen	30
Gestufte Investitionsrechnung	31
Investitionen ins Finanzvermögen	32
Sonderkreditkontrolle	32
Geldflussrechnung.....	35
Finanzkennzahlen	36
Bericht der Controlling-Kommission an die Gemeindeversammlung	37
Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget des Vorjahres	37
Antrag des Gemeinderates	37
Traktandum 2 Liegenschaftserwerb	38
2.1 Genehmigung des Kaufvertrages mit Fridolin Lötscher, Schüpfheim, für den Erwerb des Grundstücks Nr. 154, Schulhausstrasse 11, Grundbuch Escholz matt, mit Sonderkreditbewilligung	38
2.2 Genehmigung des Kaufvertrages mit Urs Portmann, Escholz matt, für den Erwerb des Grundstücks Nr. 59, Schulhausstrasse 14, Grundbuch Escholz matt, mit Sonderkreditbewilligung	39
Traktandum 3 Änderung des Schulreglements.....	42
Bericht der Controlling-Kommission an die Gemeindeversammlung	42
Antrag des Gemeinderates	43
Traktandum 4 Änderung des Reglements über die Fonds der Gemeinde Escholz matt-Marbach	44
Bericht der Controlling-Kommission an die Gemeindeversammlung	44
Antrag des Gemeinderates	44
Traktandum 5 Wahlen	45
5.1 – Wahl der Mitglieder und des Präsidenten oder der Präsidentin der Controlling-Kommission für die Amtsdauer 2025 bis 2028.....	45
5.2 – Wahl der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer 2025 bis 2028.....	45
5.3 – Wahl des Urnenbüros für die Amtsdauer 2025 bis 2028.....	46
Traktandum 6 Zwischenbericht über Entschädigungen für Rückzonungen.....	47
Traktandum 7 Informationen / Verschiedenes.....	48

Vorwort des Gemeindepräsidenten



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 in Marbach ein.

Das Jahr 2024 ist bereits weit fortgeschritten und es wird Zeit, dass wir Ihnen das Budget für das Jahr 2025 vorschlagen und den Finanzplan 2025 bis 2028 präsentieren.

Unser Finanzplanungsprozess war geprägt von der Erkenntnis, dass nächstes Jahr die Ausgaben voraussichtlich höher sein werden als die Einnahmen. Daraus resultiert das Budget 2025 folgerichtig mit einem Aufwandüberschuss. Im Weiteren schlagen wir Ihnen zwei strategische Liegenschaftskäufe in der näheren Umgebung der Schulanlagen von Escholz matt vor. Auch zwei Reglementsanpassungen stehen an und die Erneuerungswahlen der Controlling-Kommission, der Einbürgerungskommission und des Urnenbüros, alle für die Amtsdauer 2025 bis 2028. Über den Stand der Dinge betreffend Entschädigung für die Rückzonungen bedienen wir Sie gerne mit einem Zwischenbericht. Und natürlich wird auch an dieser Herbst-Gemeindeversammlung der obligate Apéro nicht fehlen.

Wie Sie sehen, sind die Themen der Gemeindeversammlung sehr vielfältig, interessant und entscheidend, zum Teil sogar strategisch wegweisend für unsere Gemeinde. Wir bedanken uns für Ihr Interesse am Geschehen unserer Gemeinde und freuen uns, wenn wir Sie am 27. November 2024 zahlreich in Marbach begrüßen dürfen.



Beat Duss,
Gemeindepräsident

Traktandum 1

Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 und Budget 2025 mit Steuerfuss

Zusammenfassung für eilige Leser und Leserinnen

Das Budget und der Aufgaben- und Finanzplan werden zum sechsten Mal nach den neuen Vorschriften über den Finanzhaushalt der Gemeinden erstellt. Dadurch hat sich bereits eine gewisse Kontinuität und Budgetsicherheit eingestellt. Sowohl die Budget- wie auch die Rechnungszahlen sind über mehrere Jahre vergleichbar. Der Gemeinderat hat dazu die Unterteilung in die einzelnen Aufgabenbereiche unverändert belassen.

Das Budget und der Aufgaben- und Finanzplan sind nach sieben Aufgabenbereichen gegliedert.

- 1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung
- 2 Liegenschaften
- 3 Sicherheit und Verkehr
- 4 Finanzen
- 5 Gesundheit und Soziales
- 6 Bildung
- 7 Umwelt

Als Stimmberechtigte beschliessen Sie an der Gemeindeversammlung für jeden Aufgabenbereich einen Leistungsauftrag sowie ein Globalbudget. Das Budget für das Jahr 2025 wird mit einem Aufwand von CHF 45'297'041.57, einem Ertrag von CHF 45'150'253.35 und somit einem Aufwandüberschuss von CHF 146'788.22 präsentiert. Es sind Investitionsausgaben von CHF 5'097'600.00 vorgesehen. Das Budget basiert auf einem Steuerfuss von 2.0 Einheiten. Der Aufgaben- und Finanzplan ist zur Kenntnis zu nehmen. Was zu genehmigen ist, ist im Bericht gelb hinterlegt und mit * gekennzeichnet, die grün hinterlegten und ** gekennzeichneten Zahlen sind zur Kenntnis zu nehmen. Die politischen Leistungsaufträge mit dem Aufgaben- und Finanzplan und dem Globalbudget finden Sie auf den folgenden Seiten.

Der Krieg in der Ukraine und der wieder aufgeflamnte Nahostkonflikt führen zu einigen nicht planbaren Unsicherheiten. Aktuell haben sich zumindest die Energiepreise und die Teuerung stabilisiert. Ebenfalls sind die Zinsen wieder leicht am Sinken. Der Gemeinderat hat

vorsichtig budgetiert. Er ist bestrebt, den geringen Spielraum zum Wohle der Gemeinde effizient zu nutzen und mit einer verantwortungsvollen Politik zu einer nachhaltigen Stärkung der Gemeindefinanzen beizutragen.

Der auch in der Gemeinderechnung 2023 wiederum erzielte Ertragsüberschuss zeigt, dass die Senkung des Steuerfusses im Jahr 2021 auf 2.0 Einheiten gerechtfertigt war. Aufgrund der Reduktion der Bestandesgarantie des Finanzausgleichs und der Steuergesetzrevision wird im Finanzplan der Steuerfuss ab dem Jahr 2026 auf 2.1 Einheiten angehoben. Die im letzten Jahr auf 2025 geplante Erhöhung konnte somit nochmals um ein Jahr aufgeschoben werden. So bleibt die Gemeinde bezüglich des Steuerfusses über die Region hinaus konkurrenzfähig.

Der Gemeinderat darf feststellen, dass die Finanzlage der Gemeinde weiterhin auf einem soliden Fundament steht. Die Mittel der Gemeinde werden effizient eingesetzt. Die geplanten Investitionsvorhaben können umgesetzt werden, ohne die Nettoverschuldung übermässig zu erhöhen.

Der Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget mit Erläuterungen und Hinweisen kann auf unserer Website heruntergeladen oder in gedruckter Form bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Ein kompakter Kurzbericht mit den wichtigsten Informationen wird in alle Haushaltungen zugestellt. Wir hoffen, dass Sie mit unseren Unterlagen die notwendigen Entscheide für die Entwicklung der Gemeinde treffen können.

Beschluss** *Kenntnisnahme**

Ausgangslage

Aufgaben- und Finanzplan mit integriertem Budget

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) legt der Gemeinderat die geplanten Aufgaben und die zugehörigen Finanzen flächendeckend für alle Aufgabenbereiche für das Budgetjahr und mindestens drei Planjahre fest. Diese Angaben werden ergänzt mit Messgrössen, die zusätzliche Anhaltspunkte zur Planung und Beurteilung einer Auf-

gabe liefern. Der AFP nimmt Bezug auf das Legislaturprogramm und stellt so sicher, dass die strategischen Ziele erreicht werden. Der AFP wird jährlich überarbeitet. Er wird den Stimmberechtigten jährlich zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die kurzfristige Planung (1 Jahr) erfolgt mit dem Budget. Das Budget wird den Stimmberechtigten vor Beginn des Rechnungsjahres zum Beschluss vorgelegt. Der Entwurf des Budgets ist Bestandteil des Dokuments Aufgaben und Finanzplan (AFP), muss jedoch separat beschlossen werden. Durch die integrierte Präsentation von Budget und Mehrjahresplanung ist für die Stimmberechtigten eine bessere Übersicht möglich. Das Budget stellt eine Konsequenz der Planjahre dar und dementsprechend müssen die Weichen für die Zukunft bereits in der Mehrjahresplanung gestellt werden.

Beschlussgegenstände

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung das Budget mit dem Steuerfuss. Beschlussgegenstände sind je Aufgabenbereich:

- der politische Leistungsauftrag,
- das Globalbudget, d.h. der Saldo aus Aufwand und Ertrag bei der Erfolgsrechnung,
- das Total der Investitionsausgaben bei der Investitionsrechnung sowie
- der Steuerfuss.

Die an der Gemeindeversammlung zu genehmigenden Anträge sind im vorliegenden Bericht gelb hinterlegt und mit * gekennzeichnet. Die zur Kenntnis zu nehmenden Zahlen sind grün hinterlegt und mit ** gekennzeichnet.

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und damit die Planjahre ohne das Budgetjahr werden nicht beschlossen, sondern zur Kenntnis genommen. Mit dem in der Gemeindeordnung festgelegten Instrument der «Kenntnisnahme» wird zum Ausdruck gebracht, dass über die Planjahre des Aufgaben- und Finanzplanes, anders als beim Budget, kein rechtlich verbindlicher Beschluss gefasst wird. Die Stimmberechtigten können zum Aufgaben- und Finanzplan gemäss Art. 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung Bemerkungen anbringen. Die Bemerkung wird mit einfachem Mehr an den Gemeinderat überwiesen. Die überwiesenen Bemerkungen werden mit dem Protokoll veröffentlicht. Die überwiesenen Bemerkungen sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich. Der Gemeinderat prüft die Umsetzung und informiert im Jahresbericht oder in anderer geeigneter Form über das Ergebnis der Prüfung. Erreichen Bemerkungen in der Abstimmung keine Mehrheit, sind sie gegenstandslos. Zudem kann die Gemeindeversammlung nach Art. 19 Abs. 2 der Gemeindeordnung auch zum Bericht der Controlling-Kommission Bemerkungen anbringen. Die Bemerkungen sind für den Gemeinderat nicht verbindlich. Sie stellen einen Prüfungsantrag dar.

Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 17a des Gemeindegesetzes die Gemeindestrategie mit langfristigen Zielen der Gemeinde der Gemeindeversammlung am 14. Juni 2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Überarbeitungsprozess wurde durch die Hochschule Luzern begleitet. Gestützt auf die Gemeindestrategie erstellte der Gemeinderat gemäss § 17b des Gemeindegesetzes das Legislaturprogramm für die Jahre 2020 bis 2024, in dem die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen festgehalten werden. Das Legislaturprogramm wurde ebenfalls an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 der Bevölkerung zur Kenntnis vorgelegt.

Finanzausgleich

Der fusionierten Gemeinde Escholz matt-Marbach ist eine Besitzstandswahrung auf zwölf Jahre zugesichert worden, wobei die letzten beiden Beiträge auslaufend auf vier Jahre verteilt werden. Dadurch wirken sich vorläufig die Veränderungen im Finanzausgleich auf die Gemeinde Escholz matt-Marbach nicht oder nur geringfügig aus. Anfänglich konnte mit einer Besitzstandswahrung von jährlich rund CHF 600'000.00 gerechnet werden. Mit der Veränderung im Finanzausgleich ist dieser wesentlich gestiegen. Ab dem Jahr 2023 wurde die Besitzstandswahrung erstmals um 20 Prozent reduziert. Jährlich verkleinert sich dieser Beitrag um weitere 20 Prozent bis er ab 2027 vollständig entfällt.

Finanzpolitik und Steuerstrategie/Steuerfuss

Der Krieg in der Ukraine und der wieder aufgeflamnte Nahostkonflikt führen zu einigen nicht planbaren Unsicherheiten. Aktuell haben sich zumindest die Energiepreise und die Teuerung stabilisiert. Ebenfalls sind die Zinsen wieder leicht am Sinken. Der Gemeinderat hat vorsichtig budgetiert. Er ist bestrebt, den geringen Spielraum zum Wohle der Gemeinde effizient zu nutzen und mit einer verantwortungsvollen Politik zu einer nachhaltigen Stärkung der Gemeindefinanzen beizutragen.

Der auch in der Gemeinderechnung 2023 wiederum erzielte Ertragsüberschuss zeigt, dass die Senkung des Steuerfusses im Jahr 2021 auf 2.0 Einheiten gerechtfertigt war. Aufgrund der Reduktion der Bestandesgarantie des Finanzausgleichs und der Steuergesetzrevision wird im Finanzplan der Steuerfuss ab dem Jahr 2026 auf 2.1 Einheiten angehoben. Die im letzten Jahr auf 2025 geplante Erhöhung konnte somit nochmals um ein Jahr aufgeschoben werden. So bleibt die Gemeinde bezüglich des Steuerfusses über die Region hinaus konkurrenzfähig.

Kreditübertragungen

Die Budgetkredite werden für das Budgetjahre festgelegt und verfallen grundsätzlich, wenn sie nicht beansprucht werden. Im Finanzhaushaltsgesetz ist die Möglichkeit der Kreditübertragung vorgesehen. Die übertragenen Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorha-

ben verwendet werden. Wird dieses mit andere Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie. Kreditübertragungen können mit dem definitiven Rechnungsabschluss vorgenommen werden. Bei den Massnahmen und Projekten sind einzelne Vorhaben ohne Finanzangaben aufgeführt. Bei diesen Investitionen werden die noch nicht beanspruchten Kredite aus dem Vorjahr allenfalls übertragen, sofern dies erforderlich ist. Die voraussichtlichen Budgetübertragungen ins Jahr 2025 sind bei den einzelnen Aufgabenbereichen unter den Erläuterungen erwähnt. Der Stimmbürger wird mit dem Rechnungsabschluss über die definitiven Budgetübertragungen orientiert.

Erläuterungen zum Inhalt in den einzelnen Abschnitten des Aufgaben- und Finanzplanes

Politischer Leistungsauftrag

Das Budget enthält für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag. Jedem Globalbudget ist eine verbindliche Leistungsumschreibung gegenüberzustellen. Mit dem Leistungsauftrag beschliesst die Gemeindeversammlung, welche Leistungen im Budgetjahr vom Gemeinderat zu erbringen sind. Die finanziellen Mittel werden nicht mehr auf Kontostufe beschlossen. Beim Führen mittels Leistungsaufträge und Globalbudgets erhält der Gemeinderat innerhalb des Globalbudgets mehr Freiheiten. Gleichzeitig hat der Gemeinderat auch die Verpflichtung, innerhalb des Globalbudgets zu kompensieren, damit der Leistungsauftrag mit dem bewilligten Budgetkredit erfüllt werden kann.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Unter diesem Abschnitt im Aufgaben- und Finanzplan sind die Legislaturziele aus dem Legislaturprogramm, welche in Übereinstimmung mit der Gemeindestrategie aufgestellt wurden, bei den einzelnen Aufgabenbereichen eingefügt. Der Inhalt in diesem Kapitel bleibt während der Legislaturdauer unverändert. Die im Legislaturprogramm festgelegten Massnahmen können jährlich mit dem Budget und dem Aufgaben- und Finanzplan angepasst und entsprechend eingeplant werden. Die für das Budget und den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan relevanten Massnahmen, welche der Gemeinderat beabsichtigt, in dieser Periode umzusetzen, sind im Abschnitt Massnahmen und Projekte enthalten. Sie werden beim Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm nicht zusätzlich erwähnt.

Lagebeurteilung

Die Lagebeurteilung soll den Stimmberechtigten das Umfeld aufzeigen, in dem sich die Planung der Finanzen und Leistungen bewegt. Welche Anpassungen sind seit dem letzten Aufgaben- und Finanzplan notwendig? Wel-

che Veränderungen haben sich im Umfeld ergeben oder werden sich in Zukunft ergeben (Entwicklungstendenzen)? Die Lagebeurteilung wird einzeln pro Aufgabenbereich vorgenommen.

Chancen-/Risikobetrachtung

Als Ergänzung zur Lagebeurteilung hat der Gemeinderat bei jedem Aufgabenbereich die Chancen und Risiken mit den möglichen Folgen betrachtet und entsprechende Massnahmen dazu aufgezeigt, um Chancen zu nutzen und die Risiken zu minimieren. Die zur Umsetzung vorgesehenen Massnahmen sind im Bereich «Massnahmen und Projekte» mit den entsprechenden Kostenfolgen enthalten.

Massnahmen und Projekte

Pro Aufgabenbereich werden die geplanten Massnahmen und Projekte mit ihren finanziellen Konsequenzen aufgezeigt. Die Beschreibung der Massnahme wird ergänzt mit den erwarteten Kostenfolgen, verbunden mit einem Zeitplan. Dabei werden nur die bedeutenden Massnahmen und Projekte aufgeführt, die darlegen sollen, wie einerseits die Ziele des Leistungsauftrages erreicht werden können und andererseits, wie die aufgezeigten Risiken minimiert und die Chancen genutzt werden können. Die Massnahmen und Projekte werden je nach Umfang in der Erfolgsrechnung oder in der Investitionsrechnung verbucht. Die Aufwendungen in der Erfolgsrechnung sind im Globalbudget eingerechnet. Eine vollständige Auflistung der vorgesehenen Projekte kann der Investitionsrechnung entnommen werden.

Messgrössen

Zur Beurteilung einer Leistung sind bei jedem Aufgabenbereich Messgrössen festgelegt worden. Die Indikatoren zeigen an, wie eine Leistung erfüllt wird. Bei der Haushaltsführung mit Globalbudgets dient die Festlegung von Indikatoren dazu, nach Erfüllung einer Leistung eine sinnvolle Aussage zur Zielerreichung machen zu können. Indikatoren dienen als Orientierung, um Fehlerquellen in der Planung oder Leistungserstellung aufzuspüren. Sie dienen der Verbesserung der Effektivität der einsetzbaren Ressourcen.

Entwicklung der Finanzen: Rundungsdifferenz bei der Darstellung

Im Aufgaben- und Finanzplan sind bei jedem Aufgabenbereich die Entwicklung der Finanzen über die Budget- und Finanzplanjahre 2025 bis 2028 dargestellt. Im Interesse einer übersichtlichen Darstellung sind die Zahlen in Tausend aufgeführt. Die Zahlen werden aus dem Buchhaltungsprogramm direkt übernommen und ohne die drei Stellen nach dem Tausender abgebildet. Daraus können sich bei der Darstellung der Totale auf den nachfolgenden Seiten 10 bis 28 Differenzen ergeben. Massgebend für die Beschlussfassung sind jedoch ausschliesslich bei der Erfolgsrechnung der Saldo Globalbudget und bei der Investitionsrechnung die Ausgaben.

Planungsgrössen

Das Budget 2025 und der Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 wurden aufgrund der folgenden Planungsgrundlagen erstellt:

	Einheit	2025	2026	2027	2028
Entwicklung Einwohnerzahl	Pers	4'500	4'510	4'520	4'540
Veränderung Entgelte (42)	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderung Personalaufwand (30)	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderung Personalaufwand Bildung (30)	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Steuerfuss	%	2.00	2.10	2.10	2.10
Veränderung Steuerkraft juristische Personen	%	3.00	3.00	3.00	3.00
Veränderung Steuerkraft natürliche Personen	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderung Teuerung (31)	%	0.20	0.20	0.20	0.20
Erhöhung Altersheimtaxen	%	1.50	1.50	1.50	1.50
Zinssätze interne Verrechnung	%	–0.75	–0.75	–0.75	–0.75
Zinssätze bestehende Kredite	%	–0.75	–0.75	–0.75	–0.75
Zinssätze Neukredite	%	–1.50	–1.50	–1.50	–1.50
Zins Spezialfinanzierungen	%	–0.75	–0.75	–0.75	–0.75

Das Finanzplanmodell basiert auf der Weiterführung der Erfolgsrechnung. Der Gemeinderat stützt sich dabei auf die Planungsparameter für den kantonalen Aufgaben- und Finanzplan. Abweichend davon hat der Gemeinderat die Steuerentwicklung auf das in der Gemeinde erwartete Wachstum eingeschätzt. Dieses liegt unter den Erwartungen des Kantons. Beim Wachstum der Bevölkerung wurde auf die kantonale Richtplanung abgestellt,

welche sich auf die mittel- bis langfristigen Bevölkerungswachstumsprognosen von LUSTAT (jährliches Bevölkerungswachstum 0.5 %) stützt. Die Zinssätze für die Kredite richten sich nach den heutigen Kreditabschlüssen und der von der Gemeinde erwarteten Zinsentwicklung. Die Zinssätze für die internen Verzinsungen und Verrechnungen entsprechen den Vorgaben im Handbuch des Kantons für den Finanzhaushalt der Gemeinden.

1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung umfasst die Leistungsgruppen:

- politische Führung
- zentrale Dienste
- Bau- und Raumordnung
- Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus
- Kultur, Freizeit und Sport

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Der Gemeinderat führt die Verwaltung, fasst Beschlüsse und vollzieht die Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen. Die Verwaltungsaufgaben sind gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zeitnah und in hoher Qualität zu vollziehen.

Zu den intakten Ortsbildern und deren Einbettung in attraktive Landschaftsbilder wird Sorge getragen. Für die Wohnbevölkerung, die ortsansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe sowie den Tourismus werden gute Rahmenbedingungen geschaffen. Die Leistungsgruppe Kultur, Freizeit und Sport beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten und das Vereinswesen. Die regelmässige Information und Kommunikation läuft über die bekannten und bewährten Medien. Die Gemeinde sorgt für den Unterhalt und Ausbau des Wander- und Bikewegnetzes.

Bezug zur Gemeindesstrategie und zum Legislaturprogramm

Die besondere Lage unserer Gemeinde in der intakten Natur der UNESCO Biosphäre und an der Grenze zum Emmental ist Chance und Aufgabe zugleich. Wir nehmen die Verantwortung wahr, zum intakten Erbe Sorge zu tragen und zugleich die wirtschaftlichen Perspektiven zu verbessern und Chancen zu nutzen. Besondere Beachtung gilt der Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raumes. Mit dem Tourismus und den Gewerbe- und Industriebetrieben

hat sich eine facettenreiche Wirtschaftsstruktur entwickelt, die von der Gemeinde gestützt wird. Die Kombination dieser Massnahmen soll unserer Gemeinde ein massvolles Wachstum und die Positionierung als attraktiver Wohn- und Arbeitsort weiterhin ermöglichen. Über 100 Vereine prägen in der Gemeinde Escholz matt-Marbach das Dorfleben wesentlich mit. Der einheimischen Bevölkerung wie den Gästen stehen ein umfangreiches Angebot an Sport- und Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung.

Behörden, Verwaltung und Betriebe sind nahe beim Volk und verfügen über eine hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung.

Lagebeurteilung

Ansprüche und Veränderungen der Bevölkerung, der Wirtschaft sowie in der Siedlungsentwicklung und in der Mobilität verlangen ein hohes Mass an Anpassung und Flexibilität. Die bau- und raumplanerischen Vorgaben von Bund und Kanton sind komplex und erlauben lediglich ein sanftes Wachstum. Die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden setzt eine hohe Agilität und Flexibilität der Verantwortlichen voraus. Diesbezüglich sind die Aufgabenzuteilungen und Verwaltungsabläufe innerhalb der Gemeinde, speziell in der Verwaltung, fortlaufend zu überprüfen. Die kantonalen und kommunalen Vorschriften im Raumplanungs- und Baubereich bilden die Leitplanken unserer räumlichen Entwicklung, deren Einhaltung und Umsetzung eine Daueraufgabe ist. Als Gemeinde in der UNESCO Biosphäre Entlebuch sind wir ein Teil einer besonders beachteten Region und leben die Nachhaltigkeit bewusst. Die beiden Dorfkerne von Escholz matt und Marbach gehören zum Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder. Dieser Umstand verlangt eine besonders sorgfältige Planung zum Erhalt und zur Weiterentwicklung. Das Angebot der Freizeitgestaltung ist breit gefächert. Die Infrastrukturen werden laufend geprüft und nach Bedarf unterhalten und verbessert. Die Vereine werden im Rahmen der Möglichkeiten in der Förderung der Jugend und Integration sowie in der Ausübung der kulturellen und sportlichen Aktivitäten unterstützt und gefördert. Traditionelle Anlässe sollen weiterhin gepflegt werden, um das Zusammenleben in bunten Facetten zu erhalten.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erhalt intakter, lebendiger Ortsbilder	Erhalt der hohen Lebensqualität	hoch	Überarbeitung des Bebauungsplans Dorf Escholz matt. Fachkommission Kernzonen.
Chance: attraktiver Tourismusort	Wertschöpfung in der Gemeinde generieren	mittel	Zusammenarbeit in der UBE und Emmental Tourismus, klare Positionierung, Erweiterung der Angebote
Chance: attraktiver Wohn- und Arbeitsort	Einwohnerzahl halten und erhöhen, mehr Arbeitsplätze	hoch	Massnahmen zur Attraktivität der Gemeinde fördern und umsetzen, optimale Rahmenbedingungen schaffen, Standortmarketing
Risiko: knapp verfügbares Bauland	Abwanderung bauwilliger Einwohner, jungen Leuten wird das Bauen erschwert	hoch	Massnahmen zur Verfügbarkeit von Bauland ergreifen
Risiko: ungenügende Erschliessung	Stadt-Land-Graben, Abwanderung	mittel	flächendeckende Optimierung der Hochbreitbandversorgung
Risiko: Reduktion der Arbeitsplätze	Arbeitslosigkeit, Abwanderung von Stellensuchenden	gering	regelmässige Gespräche mit den Arbeitgebern (Industrie, Gewerbe und Wirtschaftsförderung Luzern)

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Prioris Hochbreitbandversorgung	Umsetzung		2022–2027	ER				
Gewässerraumausscheidung*	Umsetzung			ER	30			
Bebauungsplan Dorf Escholz matt*	Umsetzung		2023–2025	ER	35			
Teilrevision Rückzonung*	Umsetzung			ER	20			
Tourismus-Zielbild	Umsetzung	15	2025	ER	15			
UNICEF-Label «kinderfreundliche Gemeinde»*	Umsetzung	5	2025	ER	5			
NRP-Projekt Bikelehrpfad	Planung	60	2023–2025	IR	10			

*in Zusammenarbeit mit dem Bereich Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Sitzungen Gemeinderat	Anzahl	25	26	25	25	25	25	25
Gemeinderatsgeschäfte	Anzahl	< 800	858	800	800	800	800	800
Medienmitteilungen	Anzahl	12	12	12	12	12	12	12
Gemeindeversammlungen	Anzahl	2	3	2	2	2	2	2
Wohnbevölkerung per 31.12.	Anzahl	4'500	4'490	4'420	4'500	4'510	4'520	4'540
Bau- und Projektbewilligungen	Anzahl	70–80	77	75	75	75	75	75
Gästeübernachtungen	Anzahl	16'000	18'190	16'000	16'100	16'200	16'200	16'200
Unterstützte Vereine	Anzahl	75–80	82	80	80	80	80	80

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung		R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget		3'085'611	3'498'450	*3'476'007	**3'515'145	**3'510'728	**3'441'186
Aufwand		4'536'431	5'037'808	5'014'121	5'017'140	5'021'349	4'947'180
Ertrag		-1'450'820	-1'539'359	-1'538'114	-1'501'995	-1'510'621	-1'505'994
Leistungsgruppen							
110	Politische Führung	599'338	660'967	705'855	705'610	711'017	710'703
Aufwand		609'254	660'967	705'855	705'610	711'017	710'703
Ertrag		-9'916	-	-	-	-	-
120	Zentrale Dienste	767'055	849'436	837'381	828'353	834'227	834'802
Aufwand		2'035'668	2'302'745	2'260'096	2'213'936	2'227'414	2'222'331
Ertrag		-1'268'613	-1'453'309	-1'422'714	-1'385'583	-1'393'187	-1'387'528
130	Bau- und Raumordnung	488'623	676'913	634'644	638'925	641'485	641'337
Aufwand		655'644	756'913	744'644	749'925	753'495	754'367
Ertrag		-167'021	-80'000	-110'000	-111'000	-112'010	-113'030
140	Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus	255'727	324'749	245'580	247'966	248'169	248'376
Aufwand		256'094	325'849	246'680	249'077	249'291	249'509
Ertrag		-367	-1'100	-1'100	-1'111	-1'122	-1'133
150	Kultur, Freizeit und Sport	974'868	986'385	1'052'548	1'094'291	1'075'830	1'005'968
Aufwand		979'771	991'335	1'056'848	1'098'592	1'080'132	1'010'271
Ertrag		-4'904	-4'950	-4'300	-4'301	-4'302	-4'303
Investitionsrechnung Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung		R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Investitionsausgaben (brutto)		6'728	50'000	*120'000	**_	**_	**_
Investitionseinnahmen		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen		6'728	50'000	120'000	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Bebauungsplan für das Dorf Escholzmatt ist in Überarbeitung. Die Gewässerraumausscheidung kann voraussichtlich im Jahr 2025 der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Im Bereich Gewerbe arbeitet die Gemeinden im Rahmen vom Projekt «Regionale Arbeitsplatzgebiete» zusammen mit weiteren Gemeinden aus der Region an der Weiterentwicklung von Gewerbegebieten.

Die Breitbanderschliessung mit dem Projekt Prioris wurde 2024 durch die Gemeindeversammlung beschlossen und der Gemeindebeitrag entsprechend bezahlt. Daher sind für die Gemeinde keine weiteren Zahlungen für 2025 zu erwarten.

Mit dem UNICEF-Label und einem gemeinsamen Konzept für Gemeindemarketing und Tourismus wollen wir unsere Gemeinde stärker positionieren und die vorhandenen Synergien für ein wirksames Standort-

marketing einsetzen. Dazu gehört auch die Digitalisierung der Gemeinde.

Mit dem Bikelehrpfad wollen wir eine Angebotslücke im Bereich Freizeit und Tourismus schliessen und gleichzeitig die Positionierung des Sportdorfes Marbach weiter festigen. Die nötige Einzonung wurde beschlossen und das Land kann gekauft werden. Im Anschluss starten die Bauarbeiten.

Für einen Gemeindesaal Escholzmatt wird ein Planungsbericht erarbeitet, der 2025 der Gemeindeversammlung zur Diskussion vorgelegt wird.

Im Bereich der Gemeindeverwaltung muss die IT-Anlage ersetzt werden und es wird aufgrund der Pensionierung des langjährigen Gemeindeschreibers zu gewissen organisatorischen Anpassungen innerhalb der Verwaltung kommen.

2 Liegenschaften

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Liegenschaften umfasst die Leistungsgruppen:

- Verwaltungsliegenschaften
- Sport- und Kulturanlagen
- Schulliegenschaften
- übrige Liegenschaften

In diesem Aufgabenbereich liegt der Schwerpunkt in der Erstellung und Instandhaltung einer zweckmässigen und zeitgemässen Infrastruktur zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben.

In ihrer Rolle als Eigentümerin gewährleistet die Gemeinde einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Infrastrukturen, damit den kommenden Generationen kein Sanierungsstau hinterlassen wird. Bei allen Infrastrukturen wird nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Schule steht eine angemessene räumliche Infrastruktur für einen zeitgemässen Unterricht zur Verfügung.

Der angemessene Unterhalt der gemeindeeigenen Hochbauten ist uns wichtig.

Lagebeurteilung

Eine vorausschauende Planung stellt eine zweckmässige, bedürfnis- und kostengerechte Schulinfrastruktur zur Verfügung.

Ein stetiger Unterhalt der einzelnen Liegenschaften ist für einen nachhaltigen Werterhalt notwendig.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Überprüfung des Bestands und der Nutzung der Liegenschaften	einzelne Liegenschaften besser auslasten	mittel	Verkauf strategisch nicht mehr benötigter Infrastruktur
Risiko: Sanierungsstau	hohe Kosten für kommende Generationen	hoch	regelmässige Unterhaltsarbeiten, Sanierung und Instandstellungen

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Schulhaus Marbach, Sanierung Heizung	Umsetzung	112	2025	IR	112			
Gemeindesaal Marbach, Beleuchtung	Umsetzung	91	2025	IR	91			
Schulhaus Pfarrmatte	Planung	11'000	2026–2030	IR		1'100	2'200	3'300
Gemeindesaal Escholz matt	Planung			ER	20			

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Gebäudeversicherungssumme Verwaltungsliegenschaften	in Tausend CHF	3'960	4'471	3'960	4'471	4'471	4'471	4'471
Gebäudeversicherungssumme Sport- und Kulturanlagen	in Tausend CHF	10'942	7'386	6'542	7'386	7'386	7'386	7'386
Gebäudeversicherungssumme Schulliegenschaften	in Tausend CHF	40'736	41'476	36'736	41'476	41'476	41'476	41'476
Gebäudeversicherungssumme übrige Liegenschaften	in Tausend CHF	627	708	627	708	708	708	708

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung Liegenschaften		R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget		0	0	*0	**0	**0	**0
Aufwand		2'615'687	2'546'269	2'570'819	2'670'463	2'648'466	2'545'846
Ertrag		-2'615'687	-2'546'269	-2'570'819	-2'670'463	-2'648'466	-2'545'846
Leistungsgruppen							
210 Verwaltungsliegenschaften		0	0	0	0	0	0
Aufwand		159'035	209'940	176'236	177'482	177'468	160'792
Ertrag		-159'035	-209'940	-176'236	-177'482	-177'468	-160'792
220 Sport- und Kulturanlagen		0	0	0	0	0	0
Aufwand		418'666	314'371	387'860	401'512	382'177	312'895
Ertrag		-418'666	-314'371	-387'860	-401'512	-382'177	-312'895
230 Schulliegenschaften		0	0	0	0	0	0
Aufwand		2'007'598	1'995'618	1'985'898	2'024'935	2'022'317	2'005'685
Ertrag		-2'007'598	-1'995'618	-1'985'898	-2'024'935	-2'022'317	-2'005'685
240 übrige Liegenschaften		0	0	0	0	0	0
Aufwand		30'388	26'340	20'826	66'535	66'505	66'474
Ertrag		-30'388	-26'340	-20'826	-66'535	-66'505	-66'474
Investitionsrechnung Liegenschaften		R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Investitionsausgaben (brutto)		225'215	847'500	*2'262'000	**1'585'000	**3'070'000	**4'500'000
Investitionseinnahmen		–	–	–	–	–	–
Nettoinvestitionen		225'215	847'500	2'262'000	1'585'000	3'070'000	4'500'000

Erläuterungen zu den Finanzen

Folgende Liegenschaften sind in diesem Aufgabenbereich enthalten:

- Verwaltungsliegenschaften: Gemeindehaus Escholz-matt und Gemeindehaus Marbach
- Sport- und Kulturanlagen: Gemeindesaal Marbach mit Container-Unterstand, Mehrzweckhalle Ebnet, altes Schulhaus Marbach
- Schulliegenschaften: Schulhaus Pfarrmatte inkl. Turn-halle und Fahrrad-Unterstand, Schulhaus Windbühl-matte mit Mensatrakt, Turnhalle und Geräteraum, Kindergarten Windbühlmatte inklusive Feuerwehr-magazin, Kindergarten Silvana mit Garage, Schulhaus Wiggen, Mehrzweckraum Wiggen, Schulhaus Marbach
- übrige Liegenschaften: altes Feuerwehrmagazin Escholz-matt, Gemeindegarage Schrattenweg Mar-bach, Werkhof Ebnet

Die weiteren Liegenschaften wie Fernheizung, Alters- und Pflegezentrum, Friedhöfe und Aufbahrungsge-bäude, Container-Unterstand und Bushaltestelle sind direkt in den entsprechenden Aufgabebereichen ent-halten. Die Kreuzscheune und die Liegenschaft Dorf-strasse 17 in Marbach werden im Finanzvermögen ge-führt.

Die Planungsarbeiten für das Schulhaus Pfarrmatte werden weiter konkretisiert, damit das finale Projekt ausgearbeitet werden kann. Im Schulhaus Marbach muss die in die Jahre gekommene Heizungsinstallation ersetzt werden. Im Gemeindesaal Marbach wird die Beleuchtung ersetzt und das Schulhaus Windbühlmatte als eines der letzten Gebäude der Gemeinde mit ei-ner neuen Schliessanlage ausgestattet.

3 Sicherheit und Verkehr

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Verkehr umfasst die Leistungsgruppen:

- Recht und Sicherheit
- Feuerwehr
- Militär und Zivilschutz
- öffentlicher Verkehr
- Strassen und Wege
- Bestattungswesen

Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr (Personal, Mittel, Infrastruktur) für Notfälle im Einsatzgebiet und die Zusammenarbeit mit den übrigen Partnern des Bevölkerungs- und Objektschutzes sind jederzeit sichergestellt. Die Gemeinde ist integriert in die Zivilschutzorganisation Nord-West, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

Als flächenmässig zweitgrösste Gemeinde im Kanton Luzern und aufgrund der Weitläufigkeit, den entlegenen Gemeindegebieten, der grossen Distanz zu den Zentren und der Lage an der Kantonsgrenze, legt die Gemeinde grossen Wert auf eine angemessene Polizeipräsenz vor Ort. Der öffentliche Verkehr ist den Bedürfnissen der Bevölkerung und des Tourismus entsprechend zu erhalten und zu optimieren. Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmenden sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist. Es gibt keine Unfallschwerpunkte und der Durchgangsverkehr wird kritisch beobachtet und bei Bedarf werden Massnahmen ergriffen.

Die Gemeinde sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Bestattungen und bietet die dafür benötigte Infrastruktur.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Für die Strassenerhaltung besteht eine mittelfristige Investitionsplanung.

Der Ausbau des öffentlichen Verkehrsangebotes über den Schallenberg ist in der Testphase.

Wir setzen uns für gemeinde- und kantonsübergreifende Radwegverbindungen ein.

Eine zweckmässig ausgerüstete Feuerwehr ist uns wichtig.

Der regionale Zivilschutz ist zu reorganisieren.

Lagebeurteilung

Die Mitarbeitenden verfügen für die sichere Erledigung ihrer Aufgaben über die notwendige Ausrüstung und verhalten sich sicherheitsgerecht.

Die Schützengesellschaften stellen die notwendige Infrastruktur sicher und führen die obligatorischen Schiesskurse für die Schiesspflichtigen durch. Die Feuerwehr Escholz matt-Marbach verfügt über ein gut ausgebildetes Kader und eine motivierte Mannschaft. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, Fahrzeuge und die Ausrüstung sind zweckentsprechend und werden gut gewartet. Die Zivilschutzorganisation Nord-West ist jederzeit in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben zeitgerecht zu erledigen.

Am grossen Güterstrassennetz sind laufend Sanierungen und Unterhaltsarbeiten nötig. Die Restfinanzierung im öffentlichen Verkehr wird im Kanton Luzern von den Gemeinden und dem Kanton je zur Hälfte getragen, daher hängt das Angebot stark mit den Kantonsfinanzen zusammen.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: organisiertes Strassennetz	gut unterhaltenes Strassennetz	mittel	Gründung von Strassengenossenschaften
Chance: Erhaltung und Entwicklung des Angebotes im öffentlichen Verkehr	Steigerung der Attraktivität als Wohn-, Arbeits- und Tourismusort	mittel	laufende Gespräche und Überwachung mit VVL und Mitarbeit in Arbeitsgruppe Verkehr Luzern West
Risiko: Häufung von Strassenprojekten im gleichen Jahr	Kürzung von Bundes- und Kantonsbeiträge an Strassen-sanierung bei Budgetknappheit	hoch	kontinuierliche Sanierung der Strassen, regelmässige Auslösung von Bundes- und Kantonsbeiträgen

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Sanierung diverses Güterstrassen	Umsetzung		jährlich	IR	200	300	400	400
Güterstrasse Steiglenstrasse	Umsetzung	390	2025	IR	390			
Güterstrasse Schübelmoos	Umsetzung	375	2024–2026	IR	200	100		
Umbau Bahnhof Escholz matt	Umsetzung	200	2025	IR	200			
Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug	Umsetzung	240	2025	IR	240			

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Betreibungsamt Zahlungsbefehle	Anzahl	700	851	700	700	700	700	700
Feuerwehreinsätze	Anzahl	35	37	35	35	35	35	35
Bestand Milizfeuerwehr	Personen	mind. 109	120	120	120	120	120	120
ZSO Nord-West, Kosten pro Einwohner	CHF	12.00	7.05	12.00	12.00	12.00	12.00	12.00
Beitrag Verkehrsverbund pro Einwohner	CHF	130.00	117.15	127.00	128.00	128.00	128.00	128.00
Strassengenossenschaften	Anzahl	60	61	59	60	61	61	61
Länge Privatstrassen	km	10	8	9	9	9	9	9
Länge Güterstrassen	km	255	249	250	250	250	250	250
Länge Gemeindestrassen	km	2	1.7	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Urnenbestattungen	Anzahl	40	37	40	40	40	40	40
Erdbestattungen	Anzahl	5	3	4	4	4	4	4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Sicherheit und Verkehr							
Saldo Globalbudget		1'903'376	2'176'794	*2'205'799	**2'327'168	**2'346'360	**2'335'721
Aufwand		2'516'137	2'720'412	2'828'058	2'965'889	2'988'565	2'981'447
Ertrag		-612'761	-543'618	-622'259	-638'721	-642'205	-645'726
Leistungsgruppen							
310 Recht und Sicherheit		16'704	19'000	17'000	17'030	17'060	17'090
Aufwand		16'789	19'000	17'000	17'030	17'060	17'090
Ertrag		-85	-	-	-	-	-
330 Feuerwehr		0	0	0	0	0	0
Aufwand		263'762	242'418	274'774	289'024	291'342	293'683
Ertrag		-263'762	-242'418	-274'774	-289'024	-291'342	-293'683
340 Militär und Zivilschutz		38'890	62'193	58'443	59'107	59'191	59'274
Aufwand		56'487	87'193	83'543	84'207	84'291	84'374
Ertrag		-17'597	-25'000	-25'100	-25'100	-25'100	-25'100
350 Öffentlicher Verkehr		583'114	588'135	622'955	600'160	600'188	600'211
Aufwand		621'122	588'135	626'005	603'241	603'300	603'354
Ertrag		-38'007	-	-3'050	-3'081	-3'112	-3'143
360 Strassen und Wege		1'091'406	1'315'678	1'327'434	1'439'245	1'458'585	1'470'301
Aufwand		1'339'331	1'540'877	1'595'769	1'709'256	1'729'221	1'741'571
Ertrag		-247'925	-225'200	-268'335	-270'011	-270'636	-271'270
370 Bestattungswesen		173'263	191'789	179'968	211'627	211'336	188'845
Aufwand		218'646	242'789	230'968	263'132	263'351	241'375
Ertrag		-45'383	-51'000	-51'000	-51'505	-52'015	-52'530
Investitionsrechnung							
Sicherheit und Verkehr							
Investitionsausgaben (brutto)		1'708'151	1'203'767	*1'455'000	**400'000	**400'000	**400'000
Investitionseinnahmen		-235'600	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen		1'472'551	1'203'767	1'455'000	400'000	400'000	400'000

Erläuterungen zu den Finanzen

Einige grosse Sanierungen von Güterstrassen wurden aufgelegt und sind im Bau. Bei einem Strassennetz von rund 250 Kilometern ist dies eine wichtige Dauer-

aufgabe. Im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten am Bahnhof Escholzmatt muss die Buseinsteigekante ebenfalls rollstuhlgängig umgestaltet werden.

4 Finanzen

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Steuern
- Zins- und Kapitaldienst
- Finanzausgleich
- Liegenschaften Finanzvermögen
- übriges Finanzvermögen
- Abschluss

Die Gemeinde erhebt die verschiedenen Steuern gemäss den gesetzlichen Vorschriften. Sie stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Die Liegenschaften des Finanzvermögens dienen der Gemeinde als Finanzanlage. Die Gemeinde strebt eine gute Auslastung der Infrastrukturen an. Strategisch nicht mehr benötigte Infrastrukturen werden veräussert. Die Gemeinde verhält sich als faire Vermieterin und hält die Immobilien durch laufenden werterhaltenden Unterhalt in gutem Zustand.

Eine nachhaltige und gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes ist wichtig und sichert die nötigen Entwicklungsmöglichkeiten.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Durch eine überlegte Investitionsplanung werden Investitionsspitzen falls möglich verhindert oder die Projekte in anderen Jahren entsprechend reduziert.

Lagebeurteilung

Die Steuerkraft der ordentlichen Gemeindesteuern der Gemeinde Escholz matt-Marbach liegt mit 57 Prozent (2022) deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt (100 Prozent). Der kantonale Finanzausgleich gewährt allen Gemeinden eine Mindestausstattung von 86.4 Prozent.

Mittelfristig ist von einem ansteigenden Zinsniveau auszugehen. Die Gemeinde verfolgt weiterhin eine Strategie der gestaffelten Fälligkeiten.

Der Gemeinderat verfolgt die Auswirkungen der Pandemie, der Energiemangellage und weiterer weltweiten Krisen und deren wirtschaftlichen Folgen und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Die finanziellen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Krisen, insbesondere im Steuerertrag können noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: weniger Aufwand durch tiefes Zinsniveau	positive Rechnungsabschlüsse dank geringen Zinskosten	mittel	auslaufende Kredite zu besseren Konditionen neu abschliessen
Risiko: steigende Zinsen	beträchtliche Erhöhung der Ausgaben	hoch	langfristige Kalkulation mit höheren Zinsen
Risiko: Gesetzesänderungen/ Sparmassnahmen Kanton	Auswirkungen auf Budget/ Jahresrechnung/Steuerfuss	mittel	Einflussnahme via Verbände z.B. VLG, Region Luzern West
Risiko: Abwanderung guter Steuerzahler	grosse Einbussen beim Steuerertrag	gering	regional konkurrenzfähiger Steuerfuss

Massnahmen und Projekte

Im Aufgabenbereich Finanzen liegen im Planungszeitraum keine Massnahmen und Projekte vor.

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl	3'085	3'031	3'055	3'070	3'085	3'085	3'085
Anzahl steuerpflichtige juristische Personen	Anzahl	220	223	215	217	219	219	219
Ressourcenindex, zur Berechnung des Finanzausgleichs % massgebender Wert		56.00	55.00	55.00	55.00	55.00	55.00	55.00
Steuerfuss (Einheiten)	Anzahl	2.1	2.0	2.0	2.0	2.1	2.1	2.1
Gebäudeversicherungssumme Liegenschaften im Finanzvermögen	in Tausend CHF	1'900	2'620.9	2'187.0	2'187.0	2'620.9	2'620.9	2'620.9

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung Finanzen		R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget		-19'825'417	-20'235'050	*-20'410'645	** -20'626'729	** -20'765'781	** -20'810'165
Aufwand		477'621	353'323	468'818	389'010	389'131	389'252
Ertrag		-20'303'038	-20'588'373	-20'879'463	-21'015'739	-21'154'912	-21'199'417
Leistungsgruppen							
410 Steuern		-10'185'601	-10'184'000	-10'480'562	-10'866'886	-11'273'461	-11'339'378
Aufwand		49'694	55'000	55'000	55'110	55'220	55'330
Ertrag		-10'235'295	-10'239'000	-10'535'562	-10'921'996	-11'328'681	-11'394'708
420 Zins- und Kapitaldienst		-540'700	-612'044	-444'940	-527'399	-503'976	-482'447
Aufwand		160'869	118'390	250'122	161'600	161'600	161'600
Ertrag		-701'570	-730'434	-695'061	-688'999	-665'576	-644'047
430 Finanzausgleich		-8'691'682	-9'045'543	-9'075'444	-8'831'348	-8'587'252	-8'587'252
Aufwand		80'896	80'896	80'896	80'896	80'896	80'896
Ertrag		-8'772'578	-9'126'439	-9'156'340	-8'912'244	-8'668'148	-8'668'148
440 Liegenschaften Finanzvermögen		-7'699	7'037	-9'200	-596	-592	-588
Aufwand		186'162	99'037	82'800	91'404	91'415	91'426
Ertrag		-193'861	-92'000	-92'000	-92'000	-92'007	-92'014
450 übriges Finanzvermögen		-4'735	-5'500	-5'500	-5'500	-5'500	-5'500
Ertrag		-4'735	-5'500	-5'500	-5'500	-5'500	-5'500
490 Abschluss		-395'000	-395'000	-395'000	-395'000	-395'000	-395'000
Ertrag		-395'000	-395'000	-395'000	-395'000	-395'000	-395'000
Investitionsrechnung Finanzen		R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Investitionsausgaben (brutto)		-	-	*-	** -	** -	** -
Investitionseinnahmen		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen

Bei einem allfälligen Verkauf des alten Schulhauses Marbach muss die Gemeindeversammlung die Überführung der Liegenschaft ins Finanzvermögen beschliessen. Erst dann kann das Grundstück via Finanzvermögen veräussert werden. Ein direkter Verkauf aus dem Verwaltungsvermögen ist nicht zulässig.

Ab dem Jahr 2023 wird die Besitzstandswahrung von heute rund CHF 1'200'000 jährlich um 20 Prozent reduziert. Aus diesem Grund wird mit einer befristeten

Senkung des Steuerfusses bis und mit 2025 geplant. Die Finanzplanzahlen sind auf dem öffentlichen Kenntnisstand vom September 2024 aufgebaut.

Die Steuergesetzrevision ist im Budget berücksichtigt. Die Anteile aus der neuen OECD-Mindeststeuer sind im Finanzplan ab 2026 bzw. 2027 ebenfalls berücksichtigt. Hier gibt es noch Unsicherheiten über die genaue Höhe. Die definitiven Verteilschlüssel müssen noch durch den Kantonsrat festgelegt werden.

5 Gesundheit und Soziales

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Alters- und Pflegezentrum Sunnematte
- Pflegeheime Restfinanzierung
- Spitex
- übriges Gesundheitswesen
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Alimentenhilfe
- übrige Sozialhilfe
- Kinder, Jugend, Familie
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Sozialversicherungen
- soziale Einrichtungen

Die Gemeinde führt das Alters- und Pflegezentrum Sunnematte, die Spitexdienste Sunnex und übernimmt die vorgeschriebenen Restfinanzierungsbeiträge für ambulante und stationäre Pflege (wie z. B. Spitex, Pflegeheime). Sie unterstützt Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit, Alter und Soziales in Escholzmat-Marbach erbringen, und setzt das Altersleitbild um.

Der Mehrzweckverband Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil führt die Fachstellen SozialBeratungsZentrum (SoBZ) und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Mit Leistungsvereinbarungen wird definiert, welche Aufgaben die Gemeinde an den Mehrzweckverband delegiert. Das SoBZ erfüllt folgende, ihm von den Verbandsgemeinden übertragenen Aufgaben: Mütter- und Väterberatung, Sozialberatung (generelle, persönliche und fördernde Sozialhilfe), Jugend- und Familienberatung inkl. Finanzberatung, Schuldenberatung, Suchtberatung und Prävention, Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz. Die KESB mit Fachbehörde und Fachdiensten erfüllt alle Aufgaben des Kindes- und Erwachsenenschutzes, die den Verbandsgemeinden nach übergeordnetem Recht zukommen.

Die Gemeinde gewährleistet die persönliche Sozialhilfe in Zusammenarbeit mit den Fachstellen und die wirtschaftliche Sozialhilfe. Die Jugendarbeit pflegt den Kontakt zu den Jugendlichen und wirkt auf ein gutes Zusammenleben hin. Die Gemeinde unterstützt die familienergänzende Kinderbetreuung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Wir analysieren das gemeindeinterne Freizeitangebot für Jugendliche und bauen dieses partizipativ nach unseren Möglichkeiten und nach Bedarf aus.

Wir beauftragen die Jugendkommission, die vorhandenen Angebote für Jugendliche zu koordinieren, um Jugendliche gemeinsam abzuholen und zu begleiten.

Auf dem Gemeindegebiet verfügen wir über eine verlässliche Hausarztversorgung.

Wir unterstützen Jugendschutzmassnahmen, insbesondere die Vermittlung präventiver Informationen an Jugendliche.

Entsprechend dem Volksschulgesetz erarbeiten wir ein Konzept zur frühen Förderung für Kinder im Vorschulalter.

Wir organisieren den Übergang von der Spielgruppe in den Kindergarten und sehen einen verbindlichen Austausch vor.

Mit der Förderung verschiedener Wohnformen verlangsamen wir den Kostenanstieg bei der Pflegerestfinanzierung.

Die Freiwilligenarbeit wird mit einem neuen Leistungsausweis für ehrenamtliche Tätigkeiten gewürdigt und gefördert.

Lagebeurteilung

Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass die Kosten für die Pflegefinanzierung weiter zunehmen werden. Der Eintritt in Pflegeheime erfolgt tendenziell altersmässig später und dabei mit höherem Pflegebedarf. Die ambulante Betreuung und Pflege über die Spitex vor dem Heimeintritt mit verschiedenen Wohnformen ist somit wichtiger geworden. Ambulante und stationäre Betreuungs- und Pflegeangebote für Senioren aus einer Hand sind das Ziel des Alters- und Pflegezentrums Sunnematte, um zukünftig den verschiedenen Bedürfnissen gerecht zu werden. Der Aufbau einer eigenen Spitex via Pflegezentrum ist gelungen. Der Start erfolgte per 1. April 2023 und wird weitergeführt.

Bedingt durch gesellschaftliche Entwicklungen (kleinere Familien, Individualisierung, Vereinzelung) wird der Begleitungs- und Informationsbedarf bei älteren Personen zunehmen.

Zur Unterstützung und Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind per 1. Januar 2021 Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter eingeführt worden.

Aufgrund diverser Gesetzesverschärfungen bei den Sozialversicherungen (IV, EL, ALV) erhöht sich der Druck auf die Sozialdienste der Gemeinden. Der Aufwand der Gemeinden für rechtliche Abklärungen betreffend Geltendmachung allfälliger subsidiärer Leistungen und Rückerstattungen der Sozialversicherungen steigt.

Der Aufwand bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist etwas rückläufig. Bei den Alimenten ist damit zu rechnen, dass die Fälle von Bevorschussung noch zunehmen. Ebenso werden infolge der veränderten Zahlungsmoral die Aufwendungen und Kosten im Bereich Inkasso zunehmen.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: betreutes Wohnen im Alter	Entlastung der Pflegefinanzierung	mittel	Angebot im Alters- und Pflegezentrum Sunnematte (APZ)
Risiko: steigende Anzahl Sozialhilfe-bezüger durch Zuzug in günstigen Wohnraum	Mehrkosten bei der Sozialhilfe	mittel	Sensibilisierung der Vermieter

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Alterszentrum Gebäude/Gebäudetechnik		laufend		IR	437	252	600	2'500
Alterszentrum Mobiliar		laufend		IR	42	76	75	50

Messgrössen Alters- und Pflegezentrum Sunnematte

	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Belegungsziffer (Auslastung)	%	97.0	100.9	98.0	98.0	98.0	98.0	98.0
BESA-Mix (Pflegeleistungen richtig abgerechnet / Bewohnende im Pflegezentrum mit höherem Pflegebedarf)	Anzahl	5.5	6.6	6.3	6.3	6.3	6.3	6.3
Qualifiziertes Pflegepersonal im Verhältnis gesamtes Personal	%	50.00	56.55	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00
Anzahl Lernende aller Bereiche im Verhältnis zur Anzahl Vollzeitstellen	%	18	20	26	26	26	26	26
Personalfuktuationsrate	%	< 12	7.5	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
Kostenträger KLV-Minute, Kostenentwicklung Pflege, Minute in CHF	CHF	< 1.25	1.27	1.35	1.35	1.35	1.35	1.35
Kostenträger Pension pro Tag	CHF	120.00	105.99	120.00	120.00	120.00	120.00	120.00
Kostenträger Betreuung	CHF	42	38.47	25.00	25.00	25.00	25.00	25.00
Gebäudeversicherungssumme Alters- und Pflegezentrum	in Tausend CHF	21'823	24'639	21'823	24'639	24'639	24'639	24'639

Weitere Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Einwohner/-innen in einem Heim per 31.12.	Anzahl	85	72	85	85	85	85	85
Einwohner/-innen im Alters- und Pflegezentrum Sunnematte per 31.12.	Anzahl	70	63	70	70	70	70	70
Pflege Spitex, Stunden mit Restfinanzierung	Anzahl	3'800	3'938	3'800	3'800	3'800	3'800	3'800
Hauswirtschaftliche Leistungen Spitex, Stunden mit Restfinanzierung	Anzahl	2'100	1'384	2'100	2'100	2'100	2'100	2'100
Spitex-Mahlzeitendienst, Menüs	Anzahl	3'000	3'377	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
Spitex-Fahrdienst, Stunden	Anzahl	280	884	280	280	280	280	280
Aktive Fälle Sozialhilfe/Alimenten-hilfe per 31.12.	Anzahl	30	37	34	34	34	34	34
Jugendarbeit, Stellenprozente	%	80	80	80	80	80	80	80
Geführte Mandate beim Mandatszentrum des SoBZ per 31.12.	Anzahl	50	43	50	50	50	50	50

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung Gesundheit und Soziales		R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget		7'414'220	8'057'537	*8'330'902	**8'366'492	**8'404'668	**8'438'410
Aufwand		19'048'599	20'315'137	20'432'602	20'644'244	20'861'078	21'102'930
Ertrag		-11'634'379	-12'257'600	-12'101'700	-12'277'752	-12'456'410	-12'664'520
Leistungsgruppen							
510 Alters- und Pflegezentrum Sunnematte		0	0	0	0	0	0
Aufwand		10'676'423	11'255'700	11'033'200	11'194'687	11'358'575	11'551'704
Ertrag		-10'676'423	-11'255'700	-11'033'200	-11'194'687	-11'358'575	-11'551'704
515 Pflegeheime Restfinanzierung		1'901'625	2'265'008	2'227'994	2'258'032	2'288'519	2'319'462
Aufwand		1'901'740	2'265'008	2'227'994	2'258'032	2'288'519	2'319'462
Ertrag		-115	-	-	-	-	-
518 Spitex Restfinanzierung		285'259	288'080	408'720	414'734	420'838	427'031
Aufwand		285'259	288'080	408'720	414'734	420'838	427'031
519 Spitexdienste Sunnex		0	0	0	0	0	0
Aufwand		759'223	851'200	915'500	928'635	941'961	955'483
Ertrag		-759'223	-851'200	-915'500	-928'635	-941'961	-955'483
520 übriges Gesundheitswesen		9'005	2'450	2'450	2'474	2'498	2'522
Aufwand		9'005	2'450	2'450	2'474	2'498	2'522
530 Wirtschaftliche Sozialhilfe		1'607'596	1'785'793	1'847'126	1'845'898	1'845'983	1'844'990
Aufwand		1'753'496	1'905'793	1'967'126	1'967'098	1'968'395	1'968'626
Ertrag		-145'900	-120'000	-120'000	-121'200	-122'412	-123'636
535 Alimentenhilfe		29'754	28'473	27'437	27'171	27'000	26'747
Aufwand		60'332	51'473	50'437	50'401	50'462	50'444
Ertrag		-30'578	-23'000	-23'000	-23'230	-23'462	-23'697
540 übriges Sozialhilfe		261'093	261'843	272'816	273'044	273'274	273'507
Aufwand		267'848	261'843	272'816	273'044	273'274	273'507
Ertrag		-6'755	-	-	-	-	-
550 Kinder, Jugend, Familie		167'621	206'576	209'866	210'832	211'767	209'421
Aufwand		171'633	206'576	209'866	210'832	211'767	209'421
Ertrag		-4'012	-	-	-	-	-
560 Kindes- und Erwachsenenschutz		419'260	367'347	374'725	374'777	374'830	374'883
Aufwand		419'260	367'347	374'725	374'777	374'830	374'883
570 Sozialversicherungen		2'733'006	2'829'697	2'934'893	2'934'655	2'935'084	2'934'972
Aufwand		2'744'380	2'837'397	2'944'893	2'944'655	2'945'084	2'944'972
Ertrag		-11'374	-7'700	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
580 Soziale Einrichtungen		-	22'270	24'875	24'875	24'875	24'875
Aufwand		-	22'270	24'875	24'875	24'875	24'875
Investitionsrechnung Gesundheit und Soziales							
Investitionsausgaben (brutto)		728'656	835'000	*574'000	**361'000	**695'000	**2'570'000
Investitionseinnahmen		-1	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen		728'655	835'000	574'000	361'000	695'000	2'570'000

Erläuterungen zu den Finanzen

Im Bereich Pflegerestfinanzierung in der Langzeitpflege ist erneut mit Mehraufwand zu rechnen, dies aufgrund von Fachpersonenmangel in der Pflege und um den Lohndruck von den Spitälern und den Heimen in der Stadt entgegenzuwirken. Bei den Sozialversicherungen AHV, IV und Ergänzungsleistungen sind die Budgetvorgaben rund CHF 100'000.00 höher als im Vorjahr.

Bei der Restfinanzierung an Kranken- und Pflegeheime kann mit leicht tieferen Kosten gerechnet werden. Jedoch erhöht sich der Beitrag bei der ambulanten Pflege

deutlich. Dies aufgrund von Tarifierhöhungen in diesem Bereich.

Das Alters- und Pflegezentrum Sunnematte rechnet mit einem Verlust von CHF 136'500.00, dies mit einer Bettenauslastung von 98 Prozent. Die Sunnex Sunnematte Spitex ist mittlerweile in ihrem zweiten Betriebsjahr, was auch die Budgetierung etwas einfacher macht. Dort wird mit einem kleinen Aufwandüberschuss von CHF 9'500.00 gerechnet.

6 Bildung

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Gymnasien
- Musikschule
- schulische Dienste
- schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Schuladministration
- übriges Bildung
- Sonderschulung
- Schulgesundheit

Gemäss §5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen für die Erhaltung und Weiterentwicklung eines qualitativ guten, zeitgemässen und kosteneffizienten Volksschulangebotes. Alle an der Schule Beteiligten leisten ihren Beitrag für eine hohe Schulqualität. Die prioritären Schulstandorte sind Escholz matt und Marbach. Die weiterführenden Bildungsangebote am Gymnasium und am BBZN in Schüpfheim sowie die Berufsschulen in der Region sind uns wichtig.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert. Dies wird durch interne und externe Evaluationen bestätigt. Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen und den Einsatz zeitgemässer Methoden zu ermöglichen, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher finanzieller Mittel, insbesondere beim Schulhaus Pfarrmatte. Die Räumlichkeiten sind auf die heutigen Bedürfnisse auszurichten. Das Schulhaus Pfarrmatte stillt diese Bedürfnisse nicht und ist für grössere Klassen ungeeignet, um die Vorgaben der Kompetenzorientierung gemäss Lehrplan 21 umzusetzen. Es muss dringend ein neues Projekt für das Schulhaus Pfarrmatte ausgearbeitet werden. Die Umsetzung der Zyklengebäude ist dabei zu prüfen.

Die Anzahl der Lernenden ist im Schuljahr 2023/24 leicht gestiegen. Mit kurzfristigen Unter- und Überbeständen ist zu rechnen.

Mit der endgültigen Übernahme von altersgemischtem Lernen an der Primarstufe Escholz matt werden nun in Marbach und Escholz matt die gleichen Voraussetzungen für die Lernenden geschaffen. Dies ermöglicht Chancengleichheit und trägt zu einer Verbesserung der Organisation und der Zusammenarbeit zwischen den Stufenteams und nicht zuletzt den Schulstandorten bei.

In Marbach sind die Klassenbestände nach wie vor hoch. Um die Qualität des Unterrichts zu gewährleisten und die grosse Belastung der Lehrpersonen zu mindern, wird eine 4./5. Klasse eröffnet.

Die Situation auf dem Stellenmarkt hat sich nicht verbessert. Viele Schulen können ihre ausgeschriebenen Stellen nur schwer und/oder ungenügend besetzen. Die Schule muss ihre Attraktivität steigern, um weiterhin gutes und qualifiziertes Personal rekrutieren zu können.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Neubau Schulhaus Pfarrmatte	Zeitgemässe Infrastruktur, Optimierung der Abläufe, Prüfung der Umsetzung der Zyklengebäude	hoch	Umsetzung des Raumprogrammes für Zyklus 1, 2 und 3, den Werkunterricht sowie für die Schulleitung am Schulstandort Escholzmatte
Risiko: Neubau Schulhaus Pfarrmatte verzögert sich	Ungenügende Werkräume, Klassenräume werden der Umsetzung des Lehrplans und Schulen für alle nicht gerecht	mittel	Der Unterricht muss den Gegebenheiten angepasst werden. Weiterhin Einschränkungen bei TTG Werken, Spielplatz und Zusammenarbeit in den Zyklen
Risiko: schwankende Schülerzahlen	Anstieg der Durchschnittskosten pro Lernenden, Schliessung und/oder Eröffnung von Klassen für kurze Zeit, kurzfristige Entlassungen oder Einstellungen von Personal	mittel	Klassengrössen nach Möglichkeit optimieren, Räume umnutzen, Lektionen zusätzlich sprechen oder Lektionen streichen
Chance: Teil der Biosphäre, Erfahrung der Schule in Erlebnispädagogik	Eine einzigartige Positionierung kann erreicht werden	mittel	Ausserschulische Lernangebote weiterhin fördern
Chance: IT-Infrastruktur	Vernetzung der L und LP, Erlangen von gezielten IT-Kompetenzen	mittel	Umsetzung Informatikkonzept
Risiko: Lehrpersonenmangel	Erhöhter Aufwand bei der Personalsuche, Klassenzusammenlegungen	mittel	Standortmarketing Schule, Zielgruppenwerbung an PH, Arbeitsbedingungen LPs verbessern, Entlassungen LPs nur wenn zwingend nötig
Chance: Neue Organisation Biko	Fokus auf Strategie der Schule, Zukunft gestalten und planen	hoch	Die Biko hat sich an zwei Klausuren neue Strukturen gegeben und das Pflichtenheft entsprechend angepasst

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
ICT-Strategie	Umsetzung		laufend	IR	110	40	40	40
Zusätzliche Klasse Sekundarschule	Umsetzung		2025-	ER	50	100	100	100

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Schülerzahl (Anzahl Lernende per 1. September)	Anzahl	500	442	438	438	438	438	438
Durchschnittliche Klassengrösse (Anzahl Lernende per 1. September)	Anzahl	19	--	--	--	--	--	--
Durchschnittliche Klassengrösse Kindergarten (Anzahl Lernende per 1. September)	Anzahl	17	15.7	16.0	16.0	16.0	16.0	16.0
Durchschnittliche Klassengrösse Basisstufe (Anzahl Lernende per 1. September)	Anzahl	20	22.0	20.5	20.5	20.5	20.0	20.0
Durchschnittliche Klassengrösse Primarstufe (Anzahl Lernende per 1. September)	Anzahl	17	18.1	18.4	18.4	18.4	18.4	18.4
Durchschnittliche Klassengrösse Sekundarstufe (Anzahl Lernende per 1. September)	Anzahl	19	18.0	18.7	18.7	18.7	18.7	18.7
Kosten pro Lernenden Kindergarten	CHF	13'120 (kantonales Mittel)	11'926	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000
Kosten pro Lernenden Primarstufe inklusive Basisstufe	CHF	15'204 (kantonales Mittel)	17'096	15'500	15'500	15'500	15'500	15'500
Kosten pro Lernenden Sekundarstufe	CHF	20'423 (kantonales Mittel)	21'558	19'500	19'500	19'500	19'500	19'500
Musikschule Anzahl Nennungen (angemeldete Musiklektionen)	Anzahl	250	224	275	275	275	275	275
Bibliothek Anzahl Ausleihungen	Anzahl	18'000	18'896	19'000	19'000	19'000	19'000	19'000

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Bildung							
Saldo Globalbudget		5'382'834	5'896'035	*6'175'342	**6'361'821	**6'433'822	**6'510'340
Aufwand		11'133'656	11'226'051	11'895'900	12'097'331	12'185'549	12'291'617
Ertrag		-5'750'822	-5'330'016	-5'720'558	-5'735'510	-5'751'727	-5'781'277
Leistungsgruppen							
610 Kindergarten		327'996	317'539	271'695	277'574	282'999	284'203
Aufwand		664'871	643'775	679'351	685'230	690'655	691'859
Ertrag		-336'875	-326'236	-407'656	-407'656	-407'656	-407'656
615 Basisstufe		457'932	469'326	444'943	456'733	466'244	476'600
Aufwand		968'447	958'272	1'014'800	1'026'590	1'036'101	1'046'457
Ertrag		-510'515	-488'946	-569'857	-569'857	-569'857	-569'857
620 Primarschule		2'184'378	2'031'510	2'081'746	2'123'997	2'156'029	2'195'177
Aufwand		3'845'772	3'774'147	3'905'878	3'948'129	3'980'161	4'019'309
Ertrag		-1'661'394	-1'742'637	-1'824'132	-1'824'132	-1'824'132	-1'824'132
630 Sekundarschule		1'277'235	1'428'265	1'463'640	1'555'693	1'575'817	1'600'159
Aufwand		2'508'170	2'557'952	2'704'773	2'796'826	2'816'950	2'841'292
Ertrag		-1'230'935	-1'129'687	-1'241'133	-1'241'133	-1'241'133	-1'241'133
640 Musikschule		78'327	399'843	289'757	290'107	290'093	290'029
Aufwand		542'698	465'059	289'757	290'107	290'093	290'029
Ertrag		-464'371	-65'216	-	-	-	-
650 Schulische Dienste		247'251	302'790	333'935	335'094	336'224	334'074
Aufwand		297'005	302'790	333'935	335'094	336'224	334'074
Ertrag		-49'754	-	-	-	-	-
655 Sonderschulung		716'734	675'282	941'033	942'573	944'130	945'702
Aufwand		822'830	815'282	1'061'033	1'062'573	1'064'130	1'065'702
Ertrag		-106'096	-140'000	-120'000	-120'000	-120'000	-120'000

660	Gymnasien	49'411	98'900	134'400	134'400	134'400	134'400
	Aufwand	49'411	98'900	134'400	134'400	134'400	134'400
670	Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	24'071	134'173	173'368	204'492	206'394	208'168
	Aufwand	307'757	357'173	425'368	457'292	460'002	462'592
	Ertrag	-283'686	-223'000	-252'000	-252'800	-253'608	-254'424
680	Schulgesundheits	11'488	25'900	28'150	28'417	28'686	28'958
	Aufwand	11'488	25'900	28'150	28'417	28'686	28'958
690	Schuladministration	0	0	0	0	0	0
	Aufwand	561'339	577'835	607'610	613'153	617'889	622'921
	Ertrag	-561'339	-577'835	-607'610	-613'153	-617'889	-622'921
695	übriges Bildung	8'010	12'506	12'676	12'740	12'805	12'870
	Aufwand	553'867	648'965	710'846	719'520	730'257	754'024
	Ertrag	-545'857	-636'459	-698'170	-706'779	-717'452	-741'154
Investitionsrechnung		R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Bildung							
Investitionsausgaben (brutto)		37'989	70'000	*170'000	**40'000	**40'000	**40'000
Investitionseinnahmen		–	–	–	–	–	–
Nettoinvestitionen		37'989	70'000	170'000	40'000	40'000	40'000

Erläuterungen zu den Finanzen

Es wurden im Schuljahr 2024/25 eine 4./5. Klasse in Marbach eröffnet und eine zusätzliche 7. Sekundar-klassse in Escholz matt. Zehn Lernende besuchen das Kurzzeitgymnasium. Ein Lernender besucht das Sport-Kultur-Studium in Biel. Mit der Reorganisation der Ent-leblicher Musikschulen zu einer Musikschule gemäss Vorgaben des Kantons werden Leistungen dort direkt verrechnet und entfallen in unserer Rechnung.

Mit der Einführung des Mittagsbusses für Kindergarten-kinder erhöhen sich die Kosten für den Schüler-transport.

Der Beitrag in den Sonderschulpool musste erneut um CHF 47.00 erhöht werden.

7 Umwelt

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft
- Gewässer
- Umwelt
- Land- und Forstwirtschaft
- Energie
- Fernheizung Marbach

Die Gemeinde übt die Aufsicht über die Wasserversorgungsträger aus und betreibt und unterhält in Zusammenarbeit mit den Gemeindeverbänden (ARA Talschaft Entlebuch und ARA Langnau) die Abwasseranlagen. Sie plant und unterhält die gemeindeeigenen Abfallsammelstellen und arbeitet mit privaten Anbietern zusammen. Die Lebensräume werden gepflegt, unterhalten und mit den Vernetzungsprojekten aufgewertet. Die Gemeinde besorgt den betrieblichen Unterhalt der ihr zugeteilten Gewässer und arbeitet aktiv mit dem Kanton zusammen, um den baulichen Unterhalt und den Hochwasserschutz aller Gewässer zu gewährleisten. Die Gemeinde arbeitet mit den Landwirtschaftsbeauftragten zusammen. Die Gemeinde betreibt im Ortsteil Marbach eine Fernheizung und unterstützt damit den nachwachsenden Rohstoff Holz. Sie fördert die alternative Energie und den umweltgerechten Umgang mit Energieressourcen sowie die Erschliessung ortseigener Energiequellen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Wir sensibilisieren die Bevölkerung für die Problematik der gebietsfremden Pflanzen (Neophyten) und unterstützen deren Bekämpfung.

Die Natur- und Landschaftsräume sind gut vernetzt, sichern eine hohe Biodiversität und tragen zur Lebensqualität der Bevölkerung sowie der Gäste bei.

Als Gemeinde nehmen wir weiterhin eine Vorbildfunktion im Umgang mit Energieträgern und Rohstoffen ein.

Wir fördern aktiv die Produktion erneuerbarer Energien (Solaroffensive, Ausbau Holzschnitzel-Fernheizung, Windkraft, Wasserkraft).

Wir unterstützen Massnahmen zur effizienten Energienutzung sowie zum sparsamen Umgang mit Wasser.

Wir fördern einen sparsamen Umgang mit Wasser und bauen bei Bedarf die Wasserversorgung weiter aus.

Wir prüfen Kanalisationsanschlüsse ausserhalb der Siedlungsgebiete im Rahmen von Baugesuchen.

Wir setzen das neue Wasserbaugesetz um.

Lagebeurteilung

Ein intaktes Wasserleitungsnetz und ein funktionales Kanalisationsleistungsnetz sind Grundpfeiler einer funktionierenden Grundversorgung für jede einzelne Haushaltung und jeden einzelnen Gewerbebetrieb.

Die Entsorgung von Hauskehricht und die Grünabfuhr bis zu den einzelnen Werkstoffsammlungen werden zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen in einer guten Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten. Die Entwicklung der Bedürfnisse haben die Anforderungen und damit die Kosten beeinflusst. Deshalb werden die bestehenden Prozessabläufe überprüft und hinterfragt.

Das Vernetzungsprojekt in der Landwirtschaft ist weiterhin bestrebt, die Qualität seiner Biodiversitätsförderflächen zu verbessern.

Die gemeindeeigene Fernheizung wird weiter ausgebaut.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ausbau Fernheizung mit Neuanschlüssen	eigene Stromproduktion mit erneuerbarer Energie und weniger Verbrauch von nicht erneuerbarer Energie	hoch	Ausbau Fernheizung Marbach
Chance: Erhalt der intakten Landschaft und der gesunden Natur	Naherholungsräume für die Bevölkerung sowie intakter Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanzen	hoch	Vernetzungsprojekte
Risiko: geringes Wasservorkommen im Sommer durch Klimaerwärmung	Knappheit von Trink- und Löschwasser	hoch	Gründung oder Erweiterung von Wasserversorgungsgenossenschaften unterstützen
Chance: vermehrte Abdeckung des Energiebedarfs mit erneuerbarer Energie	Unterstützung Energiewende, weniger fossile Brennstoffe	hoch	E-Mobilität auf Kommunalfahrzeugen, Solaranlagen auf Gemeindeligenschaften, Förderung Wind- und Wasserkraft
Risiko: ungenügender Gewässerunterhalt	grosse Schäden	hoch	betrieblicher und baulicher Unterhalt der Gewässer überwachen, anregen und umsetzen
Risiko: Zerstörung Schutzwald durch Unwetter	Schutzfunktion nicht mehr gewährleistet	mittel	regelmässige Pflege und Unterhalt oder Wiederaufforstung

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Umsetzung neues Wasserbaugesetz	Umsetzung	40	2024–2025	ER	20			
Schutzwald	Umsetzung	28	2024–2025	ER	28			
Betrieblicher Gewässerunterhalt	Umsetzung		laufend	ER	30	30	30	30

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Private Wasserversorgungsge- sellschaften	Anzahl	14	14	14	14	14	14	14
Abwassergebühr Grundgebühr pro m²	CHF	0.14	0.14	0.14	0.14	0.14	0.14	0.14
Abwassergebühr Mengengebühr pro m³	CHF	2.05	2.05	2.05	2.05	2.05	2.05	2.05
Abfallgebühr Grundgebühr pro Wohnung	CHF	0	70	70	70	70	70	70
Bezug Fernwärme kWh Gemeindelienschaften Marbach und Escholz matt (in Tausend)	kWh	1'700	1'615	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700
Produktion Fernwärme Fernhei- zung Marbach (in Tausend)	kWh	3'500	3'308	3'500	3'600	3'600	3'600	3'600

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Umwelt							
Saldo Globalbudget		250'282	406'829	*369'383	**376'028	**374'868	**375'241
Aufwand		1'940'726	2'039'073	2'086'723	2'076'482	2'088'039	2'101'252
Ertrag		-1'690'444	-1'632'245	-1'717'339	-1'700'454	-1'713'171	-1'726'011
Leistungsgruppen							
700 Wasserversorgung		51'684	97'488	113'031	112'483	112'256	112'020
Aufwand		51'727	97'488	113'031	112'483	112'256	112'020
Ertrag		-43	-	-	-	-	-
710 Abwasserbeseitigung		2'862	3'318	3'059	12'826	13'445	15'791
Aufwand		737'813	663'318	724'059	740'426	747'711	756'790
Ertrag		-734'951	-660'000	-721'000	-727'600	-734'266	-740'999
720 Abfallwirtschaft		0	0	0	0	0	0
Aufwand		220'194	220'390	213'980	215'880	217'800	219'738
Ertrag		-220'194	-220'390	-213'980	-215'880	-217'800	-219'738
730 Gewässer		200'679	248'840	238'733	236'087	234'234	232'375
Aufwand		200'727	278'316	268'212	236'087	234'234	232'375
Ertrag		-48	-29'476	-29'479	-	-	-
740 Umwelt		55'972	117'787	101'356	101'377	101'455	101'488
Aufwand		123'948	162'287	146'856	146'922	147'045	147'124
Ertrag		-67'976	-44'500	-45'500	-45'545	-45'590	-45'636
750 Land- und Forstwirtschaft		162'968	159'895	136'804	137'302	137'972	138'512
Aufwand		219'152	215'545	202'204	202'702	203'372	203'912
Ertrag		-56'184	-55'650	-65'400	-65'400	-65'400	-65'400
760 Energie		-223'883	-220'500	-223'600	-224'047	-224'495	-224'944
Aufwand		969	-	1'000	1'002	1'004	1'006
Ertrag		-224'852	-220'500	-224'600	-225'049	-225'499	-225'950
770 Fernheizung Marbach		0	0	0	0	0	0
Aufwand		386'196	401'729	417'380	420'980	424'616	428'288
Ertrag		-386'196	-401'729	-417'380	-420'980	-424'616	-428'288
Investitionsrechnung							
Umwelt							
Investitionsausgaben (brutto)		234'498	831'430	*516'600	**212'700	**264'600	**327'700
Investitionseinnahmen		-124'171	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-80'000
Nettoinvestitionen		110'328	731'430	416'600	112'700	164'600	247'700

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Ausscheidung von Quellschutzzonen wird mit den Wasserversorgungsgenossenschaften laufend angegangen und umgesetzt. Ebenso die Erneuerung der Leitungssysteme und der Reservoirs. Aufgrund des steigenden Bedarfs an Trink- und Brauchwasser sowie der wärmer werdenden Sommermonaten ist die Fassung zusätzlicher Wasserquellen zu prüfen. Die Machbarkeit der Vernetzung bestehender Genossenschaften gemäss regionalem Teilrichtplan Wasserversorgung wird im Jahr 2025 geprüft (Machbarkeitsstudie). Die Wasserversorgungsgenossenschaft Lehn wird nach Abschluss der Vorprojektphase die Projektierung des Bauprojektes in Auftrag geben.

Das kantonale Wasserbaugesetz wurde totalrevidiert und ist seit dem 1. Januar 2020 in Kraft. Die Aufgabenteilung und Finanzierung des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts wurden neu geregelt. Die Umsetzung auf dem Gemeindegebiet mit allfälligen rechtlichen Anpassungen ist geplant. Der betriebliche Gewässerunterhalt wird laufend

umgesetzt, nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit dem Kanton (vif), bei der Umsetzung vom baulichen Gewässerunterhalt.

Ziel ist es, unsere Gemeinde mit erneuerbaren Energien zu versorgen. Wir unterstützen den Einsatz von Heizungsumwälzpumpen und Holzfeuerungsanlagen mit einem Förderbeitrag. Das Förderprogramm wird überarbeitet und weitere Fördermöglichkeiten werden geprüft.

Zurzeit wird das Bauprojekt (Windpark Turner-Bock) sowie darauf aufbauend die Detailplanung ausgearbeitet. Es ist geplant, die Unterlagen Anfang 2025 öffentlich aufzulegen.

Das Fernwärmenetz wird laufend ausgebaut. Zur Effizienzsteigerung des Betriebes ist die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Fernheizungsgebäude geplant. Die Stromproduktion soll für den Eigenbedarf eingesetzt werden.

Gestufte Erfolgsrechnung

Gestufte Erfolgsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abw.	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
30 – Personalaufwand	17'315'304	17'839'076	18'441'389	602'313	18'695'821	18'882'773	19'071'597
31 – Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'418'569	6'354'979	6'088'690	-266'289	6'100'396	6'112'117	6'123'860
33 – Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'876'282	1'948'503	2'107'306	158'803	2'226'463	2'181'082	2'188'241
35 – Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	849'607	372'207	426'233	54'026	481'785	607'110	617'905
36 – Transferaufwand	11'078'156	11'752'407	12'159'266	406'859	12'241'936	12'308'671	12'369'908
39 – Interne Verrechnungen	5'526'402	5'923'530	6'006'788	83'258	6'046'777	6'023'032	5'920'611
Betrieblicher Aufwand	42'064'320	44'190'703	45'229'672	1'038'969	45'793'178	46'114'785	46'292'122
40 – Fiskalertrag	-10'181'695	-10'179'000	-10'175'000	4'000	-10'260'834	-10'366'913	-10'432'328
41 – Regalien und Konzessionen	-278'606	-274'300	-288'150	-13'850	-288'599	-289'049	-289'500
42 – Entgelte	-11'169'576	-10'865'350	-10'906'700	-41'350	-11'057'463	-11'210'359	-11'365'419
43 – Verschiedene Erträge	-8'495	-6'100	-12'100	-6'000	-12'221	-12'343	-12'466
45 – Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-296'375	-397'820	-261'967	135'853	-274'789	-274'796	-301'604
46 – Transferertrag	-15'881'962	-16'175'111	-16'920'180	-745'069	-17'020'583	-17'121'652	-17'167'495
49 – Interne Verrechnungen	-5'526'402	-5'923'530	-6'006'788	-83'258	-6'046'777	-6'023'032	-5'920'611
Betrieblicher Ertrag	-43'343'113	-43'821'211	-44'570'885	-749'674	-44'961'266	-45'298'144	-45'489'423
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-1'278'792	369'492	658'787	289'295	831'912	816'641	802'699
34 – Finanzaufwand	204'536	47'370	67'370	20'000	67'381	67'392	67'403
44 – Finanzertrag	-319'838	-221'268	-184'368	36'900	-184'368	-184'368	-184'368
Ergebnis aus Finanzierung	-115'303	-173'898	-116'998	56'900	-116'987	-116'976	-116'965
Operatives Ergebnis	-1'394'095	195'593	541'788	346'195	714'925	699'665	685'734
48 – Ausserordentlicher Ertrag	-395'000	-395'000	-395'000	0	-395'000	-395'000	-395'000
Ausserordentliches Ergebnis	-395'000	-395'000	-395'000	0	-395'000	-395'000	-395'000
Gesamtergebnis	-1'789'095	-199'407	146'788	346'195	319'925	304'665	290'734

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Übersicht Aufgabenbereiche		RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
1	Präsidiales/Kultur/ Standortentwicklung	3'085'610.80	3'498'449.60	3'476'006.75	3'515'144.96	3'510'727.81	3'441'186.05
	Aufwand	4'536'430.93	5'037'808.44	5'014'121.08	5'017'139.79	5'021'349.12	4'947'180.32
	Ertrag	-1'450'820.13	-1'539'358.84	-1'538'114.33	-1'501'994.83	-1'510'621.31	-1'505'994.27
2	Liegenschaften	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Aufwand	2'615'686.63	2'546'269.02	2'570'819.43	2'670'463.15	2'648'466.06	2'545'845.83
	Ertrag	-2'615'686.63	-2'546'269.02	-2'570'819.43	-2'670'463.15	-2'648'466.06	-2'545'845.83
3	Sicherheit und Verkehr	1'903'376.07	2'176'793.96	2'205'799.38	2'327'168.15	2'346'360.12	2'335'721.40
	Aufwand	2'516'136.59	2'720'411.51	2'828'058.48	2'965'889.15	2'988'565.12	2'981'447.40
	Ertrag	-612'760.52	-543'617.55	-622'259.10	-638'721.00	-642'205.00	-645'726.00
4	Finanzen	-19'825'417.09	-20'235'050.25	-20'410'645.47	-20'626'729.00	-20'765'781.00	-20'810'165.00
	Aufwand	477'621.31	353'322.75	468'818.00	389'010.00	389'131.00	389'252.00
	Ertrag	-20'303'038.40	-20'588'373.00	-20'879'463.47	-21'015'739.00	-21'154'912.00	-21'199'417.00
5	Gesundheit und Soziales	7'414'220.26	8'057'536.92	8'330'901.78	8'366'492.45	8'404'668.32	8'438'409.78
	Aufwand	19'048'599.10	20'315'136.92	20'432'601.78	20'644'244.45	20'861'078.32	21'102'929.78
	Ertrag	-11'634'378.84	-12'257'600.00	-12'101'700.00	-12'277'752.00	-12'456'410.00	-12'664'520.00
6	Bildung	5'382'833.70	5'896'034.59	6'175'342.48	6'361'820.94	6'433'821.91	6'510'340.39
	Aufwand	11'133'656.04	11'226'050.80	11'895'900.28	12'097'331.18	12'185'549.00	12'291'617.33
	Ertrag	-5'750'822.34	-5'330'016.21	-5'720'557.80	-5'735'510.24	-5'751'727.09	-5'781'276.94
7	Umwelt	250'281.51	406'828.56	369'383.30	376'027.50	374'867.84	375'241.38
	Aufwand	1'940'725.61	2'039'073.46	2'086'722.52	2'076'481.50	2'088'038.84	2'101'252.38
	Ertrag	-1'690'444.10	-1'632'244.90	-1'717'339.22	-1'700'454.00	-1'713'171.00	-1'726'011.00
	Gesamtergebnis	-1'789'094.75	-199'406.62	146'788.22	319'925.00	304'665.00	290'734.00

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Werte)	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abw.	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1500 – Feuerwehr	-2'324	-12'650	-22'507	-9'856	-35'329	-34'713	-34'193
4170 – Alters- und Pflegeheime	350'820	-200'600	-136'500	64'100	-128'823	-14'215	-41'016
4270 – Spitex	-184'377	-47'300	-9'500	37'800	-3'843	1'932	7'831
7204 – Abwasser	469'265	358'535	380'962	22'427	380'962	380'962	380'962
7304 – Abfall	-26'082	-33'390	-23'980	9'410	-22'643	-21'289	-19'919
8794 – Fernwärmebetrieb Energie, Übriges	21'028	-81'729	-46'880	34'849	-6'179	-3'207	-201
9635 – Kreuzscheune	-81'386	13'672	35'271	21'599	35'451	35'444	35'437
Summe: SF – Spezialfinanzierungen	546'943	-3'463	176'866	180'329	219'596	344'914	328'901

Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung				
Investitionsausgaben	120'000	–	–	–
Investitionseinnahmen	–	–	–	–
Nettoinvestitionen	120'000	–	–	–
INV0000121 – EDV-Anlage 2025	120'000	–	–	–
Liegenschaften				
Investitionsausgaben	2'262'000	1'585'000	3'070'000	4'500'000
Investitionseinnahmen	–	–	–	–
Nettoinvestitionen	2'262'000	1'585'000	3'070'000	4'500'000
INV0000060 – Bauprojekt Schulhaus Pfarrmatte	–	1'100'000	2'200'000	3'300'000
INV0000139 – Schulhaus Wiggen	–	400'000	800'000	1'200'000
INV0000140 – Schulhaus Pfarrmatte – Mobiliar	35'000	–	–	–
INV0000141 – Schliessanlage Windbühlmatte	100'000	–	–	–
INV0000142 – Beleuchtung Gemeindesaal Marbach	91'000	–	–	–
INV0000143 – Sanierung Heizung Schulhaus Marbach	112'000	–	–	–
INV0000145 – Beleuchtung Turnhalle Pfarrmatte	–	–	70'000	–
INV0000146 – Beleuchtung Tunhalle/Singsaal Schulhaus Marbach	–	85'000	–	–
INV0000147 – Kauf Liegenschaften Schulhausstrasse 11	1'304'000	–	–	–
INV0000148 – Kauf Liegenschaften Schulhausstrasse 14	620'000	–	–	–
Sicherheit und Verkehr				
Investitionsausgaben	1'455'000	400'000	400'000	400'000
Investitionseinnahmen	–	–	–	–
Nettoinvestitionen	1'455'000	400'000	400'000	400'000
INV0000004 – Diverse Güterstrassen	200'000	300'000	400'000	400'000
INV0000080 – Güterstrasse Steiglenstrasse	390'000	–	–	–
INV0000133 – Güterstrasse Glichenberg	80'000	–	–	–
INV0000134 – Güterstrasse Korporation Escholz matt	100'000	–	–	–
INV0000135 – Güterstrasse Schübelsmoos	200'000	100'000	–	–
INV0000137 – Umbau Bahnhof Escholz matt	200'000	–	–	–
INV0000138 – Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug	240'000	–	–	–
INV0000144 – Erweiterung Gemeinschaftsgrab Escholz matt	45'000	–	–	–
Finanzen				
Investitionsausgaben	–	–	–	–
Investitionseinnahmen	–	–	–	–
Nettoinvestitionen	–	–	–	–
Gesundheit und Soziales				
Investitionsausgaben	574'000	361'000	695'000	2'570'000
Investitionseinnahmen	–	–	–	–
Nettoinvestitionen	574'000	361'000	695'000	2'570'000
INV0000003 – Alterszentrum allgemeine Erneuerungen	–	40'000	600'000	2'500'000
INV0000070 – Alterszentrum EDV-Anlage	90'000	10'000	20'000	20'000
INV0000071 – Alterszentrum Gebäudetechnik	437'000	212'000	–	–
INV0000073 – Alterszentrum Parkplatzsanierung	–	23'000	–	–
INV0000087 – Alterszentrum Software	5'000	–	–	–
INV0000088 – Alterszentrum Mobiliar	42'000	76'000	75'000	50'000
Bildung				
Investitionsausgaben	170'000	40'000	40'000	40'000
Investitionseinnahmen	–	–	–	–
Nettoinvestitionen	170'000	40'000	40'000	40'000
INV0000109 – Schulinformatik	110'000	40'000	40'000	40'000
INV0000132 – Küchengeräte Schulmensa Escholz matt	60'000	–	–	–

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Umwelt				
Investitionsausgaben	516'600	212'700	264'600	327'700
Investitionseinnahmen	100'000	100'000	100'000	80'000
Nettoinvestitionen	416'600	112'700	164'600	247'700
INV0000008 – ARA-Anschlussgebühren	–100'000	–100'000	–100'000	–80'000
INV0000108 – Investitionsbeiträge ARA Langnau	88'600	59'800	32'500	12'700
INV0000111 – Investitionsbeiträge ARA Talschaft Entlebuch	428'000	152'900	232'100	315'000
Gesamthaushalt				
Investitionsausgaben	5'097'600	2'598'700	4'469'600	7'837'700
Investitionseinnahmen	100'000	100'000	100'000	80'000
Nettoinvestitionen	4'997'600	2'498'700	4'369'600	7'757'700

Gestufte Investitionsrechnung

Gestufter Investitionsausweis	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
50 – Sachanlagen	2'282'611	2'193'367	3'606'000	1'986'000	3'805'000	7'110'000
52 – Immaterielle Anlagen	107'006	5'000	5'000	–	–	–
56 – Eigene Investitionsbeiträge	551'620	1'639'330	1'486'600	612'700	664'600	727'700
Investitionsausgaben (brutto)	2'941'236	3'837'697	5'097'600	2'598'700	4'469'600	7'837'700
63 – Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	359'771	100'000	100'000	100'000	100'000	80'000
65 – Übertragung von Beteiligungen	1	–	–	–	–	–
Investitionseinnahmen	359'772	100'000	100'000	100'000	100'000	80'000
Nettoinvestitionen	2'581'464	3'737'697	4'997'600	2'498'700	4'369'600	7'757'700
davon Spezialfinanzierungen						
1500 – Feuerwehr	446'387	–	–	–	–	–
4170 – Alters- und Pflegeheime	550'228	835'000	574'000	361'000	695'000	2'570'000
4270 – Spitex	178'428	–	–	–	–	–
7204 – Abwasser	103'198	137'330	516'600	212'700	264'600	327'700
7304 – Abfall	–	–	–	–	–	–
8794 – Fernwärmebetrieb Energie, Übriges	131'301	142'100	–	–	–	–
9635 – Kreuzscheune	–	–	–	–	–	–
Investitionsausgaben (brutto)	1'409'541	1'114'430	1'090'600	573'700	959'600	2'897'700
1500 – Feuerwehr	212'834	–	–	–	–	–
4170 – Alters- und Pflegeheime	–	–	–	–	–	–
4270 – Spitex	–	–	–	–	–	–
7204 – Abwasser	65'001	100'000	100'000	100'000	100'000	80'000
7304 – Abfall	–	–	–	–	–	–
8794 – Fernwärmebetrieb Energie, Übriges	59'170	–	–	–	–	–
9635 – Kreuzscheune	–	–	–	–	–	–
Investitionseinnahmen	337'005	100'000	100'000	100'000	100'000	80'000
Nettoinvestitionen	1'072'537	1'014'430	990'600	473'700	859'600	2'817'700

Investitionen ins Finanzvermögen

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.23	Budget 2024		Budget 2025		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.25	verfügbar ab 01.01.26
1072	Langfristige Forderungen									
	Darlehen/Aktienanteil Prioris	24.06.2024	690'000.00		690'000.00				690'000.00	0.00
1080	Grundstücke Finanzvermögen									
	Bauland Wiggengut	25.11.2014	650'000.00	653'249.50					653'249.50	-3'249.50
	Landerwerb Dorfmatte				220'500.00					
	Total Ausgaben/Einnahmen				910'500.00	0.00	0.00	0.00		
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				0.00		0.00			
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					910'500.00		0.00		
	Kontrolladdition (Ergebnis muss null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00		

Sonderkreditkontrolle

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.23	ergänzt Budget 2024		Budget 2025		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.25	verfügbar ab 01.01.26
0220	Allgemeine Dienste, übriges EDV-Anlage 2025						120'000.00			
0290	Verwaltungsgebäude									
	Möbiliar Gemeindehaus Escholzmatte				50'000.00					
0296	Mehrzweckgebäude Gemeindesaal Marbach									
	PV-Anlage Gemeindesaal Marbach				145'800.00					
	Beleuchtung Gemeindesaal Marbach						91'000.00			

Konto	Bezeichnung	Beschluss		beanspr. bis 31.12.23	ergänzendes Budget 2024		Budget 2025		Kreditkontrolle	
		Brutto-Kredit			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.25	verfügbar ab 01.01.26
2170	Schulliegenschaften									
	Bauprojekt Schulhaus Marbach			280'000.00						
	Schulhaus Windbühlmatte – Umbau			31'000.00						
	Planungskredit Schulareal Pfarrmatte			340'700.00						
	Schliessanlage Windbühlmatte						100'000.00			
	Sanierung Heizung Schulhaus Marbach						112'000.00			
	Schulhaus Pfarrmatte – Mobiliar						35'000.00			
	Kauf Liegenschaft Schulhausstrasse 14						620'000.00			
2180	Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen (Betreuung)									
	Küchengerät Schulmensa Escholzmat			30'000.00			60'000.00			
2193	Volksschule Sonstiges									
	Schulinformatik			40'000.00			110'000.00			
3420	Freizeit									
	Bikelehrpfad/Naturbikepfad			50'000.00						
4170	Kranken- und Pflegeheime									
	Allgemeine Erneuerungen			475'000.00			437'000.00			
	Gebäudetechnik			206'000.00			90'000.00			
	EDV-Anlage			50'000.00			42'000.00			
	Mobiliar			99'000.00			5'000.00			
	Software			5'000.00						
6150	Gemeindestrassen									
	Trottoir Ebnet			150'000.00						
6160	Güterstrassen									
	Diverse Güterstrassen			200'000.00			200'000.00			
	Güterstrasse Steiglenstrasse						390'000.00			
	Güterstrasse Schattseiten		15.06.2021	790'000.00	530'000.00	335'000.00			865'000.00	0.00
	Nachtragskredit Güterstrasse Schattseiten		GR 13.09.2023	75'000.00						
	Güterstrasse Beichle Nord			150'000.00						
	Güterstrasse Glichenberg			100'000.00			80'000.00			
	Güterstrasse Korporation Escholzmat			90'000.00			100'000.00			
	Güterstrasse Schübelmoos			75'000.00			200'000.00			

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.23	ergänzt Budget 2024		Budget 2025		beanspr. bis 31.12.25	Kreditkontrolle
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		beanspr. bis 01.01.26
6190	Werkdienst									
	Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug						240'000.00			
	Kauf Liegenschaft Schulhausstrasse 11						1'304'000.00			
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr									
	Umbau Bahnhof Escholzmatte						200'000.00			
7100	Wasserversorgung (allgemein)									
	Wasserversorgung Lehn			552'000.00						
7204	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)									
	Investitionsbeiträge ARA Langnau			62'230.00			88'600.00			
	Investitionsbeiträge ARA Entlebuch			75'100.00			428'000.00			
	ARA-Anschlussgebühren				100'000.00			100'000.00		
	Gemeinde-GEP	RRB	345'000.00	450'728.65					450'728.65	-105'728.65
7710	Friedhof und Bestattung									
	Leichenhalle Friedhof Marbach	25.11.2022	543'500.00	439'733.41	103'766.59				543'500.00	0.00
	Erweiterung Gemeindschaftsgrab Escholzmatte						45'000.00			
8794	Fernwärmebetrieb Energie (Gemeindebetrieb)									
	Fernwärmeleitungsnetz				75'000.00					
	PV-Anlage Fernheizungsgebäude				67'100.00					
	Total Ausgaben/Einnahmen			3'837'696.59	100'000.00	100'000.00	5'097'600.00	100'000.00		
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				100'000.00			100'000.00		
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					3'837'696.59			5'097'600.00	
	Kontrolladdition (Ergebnis muss null sein)			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung – indirekte Methode (in Tausend CHF)	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / – Verlust	1'789	199	–147
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'248	2'314	2'552
+ Abnahme / – Zunahme Forderungen	–350	0	0
+ Abnahme / – Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	37	0	0
+ Abnahme / – Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0	0	0
+ Verluste / – Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	–100	0	0
+ Verluste / – Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	–40	0	0
+ Zunahme / – Abnahme laufende Verbindlichkeiten	472	0	0
+ Zunahme / – Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	33	0	0
+ Bildung / – Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	22	0	0
+ Einlagen / – Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	553	–26	164
+ Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / – Entnahmen Eigenkapital	–395	–395	–395
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	4'269	2'093	2'174
– Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	–2'941	–2'220	–5'098
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	360	100	100
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	–2'581	–2'120	–4'998
+ Abnahme / – Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen IR	50	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	–2'532	–2'120	–4'998
+ Abnahme / – Zunahme Finanzanlagen FV	–479	–690	0
+ Gewinne / – Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	100	–220	0
+ Abnahme / – Zunahme Sachanlagen FV	–10	0	0
+ Gewinne / – Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	40	0	0
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	–348	–911	0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	–2'880	3'031	–4'998
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (–)	1'389	–938	–2'824
Finanzierungstätigkeit			
+ Zunahme / – Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	–3'096	–421	0
+ Zunahme / – Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	978	0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	–2'118	–421	0
Veränderung flüssige Mittel (= Fonds-Geld)	–729	–517	–2'824

Die Geldflussrechnung dient als Basis für die finanzpolitische Steuerung. Mit ihr soll der Stimmbürger transparent über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel informiert werden (§ 52 FHGG). Dazu soll der Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt werden. Mit dem Geldfluss der Investitionstätigkeit werden die Investitionsausgaben und -einnahmen des Finanz- und Verwaltungsvermögens einander gegenübergestellt.

Die Aufnahme und Rückzahlung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge werden mit dem Geldfluss der Finanzie-

rungstätigkeit aufgezeigt. Aus den einzelnen Totalen dieser Geldflüsse resultiert die jährliche Veränderung der liquiden Mittel.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit zeigt auf, inwiefern diese Tätigkeit dem Gemeinwesen erlaubt, einen Überschuss an Liquidität zu generieren. Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist in der Regel bei den Gemeinwesen negativ. Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit erlaubt es, die Veränderung der Verbindlichkeiten des Gemeinwesens gegenüber seinen Gläubigern darzustellen.

Finanzkennzahlen

Die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen legt der Regierungsrat nach § 7 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Zusammenarbeit mit den Gemeinden fest. Innerhalb der festgelegten Bandbreiten ist eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sicherzustellen. Die zu erfüllenden Kennzahlen ergeben sich aus den §§ 2 bis 4 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Für die Beurteilung der Finanzlage, den Zeitreihenvergleich und den Vergleich mit anderen Gemeinden sind im Aufgaben- und Finanzplan sowie im Jahresbe-

richt insbesondere die nachfolgenden Kennzahlen ausgewiesen.

Im Aufgaben- und Finanzplan hat der Gemeinderat die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes insbesondere mit den Finanzkennzahlen nachzuweisen. Wenn die Bandbreiten der Finanzkennzahlen nicht eingehalten werden, hat der Gemeinderat die Abweichungen zu begründen und nötigenfalls Korrekturmassnahmen umzusetzen beziehungsweise aufzuzeigen. Die aus dem Rechnungswesen gewonnenen Kennzahlen sollen der Gemeinde die notwendigen Informationen für zukünftige, finanzielle Entscheidungen liefern.

Finanzkennzahlen	Grenzwert	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Selbstfinanzierungsgrad		162.51	98.72	43.5	88.43	53.44	30.48
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	269.60	189.97	142.43	116.54	78.51	51.4
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	10.89	5.43	5.55	5.60	5.86	5.89
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.09	-0.03	0.11	0.11	0.11	0.11
Kapitaldienstanteil	< 15 %	5.93	5.98	6.63	6.99	6.89	6.92
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	-28.07	-1.07	0.01	0.00	11.37	45.31
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	-931.34	-35.96	0.26	0.03	387.04	1'542.46
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< 3'000	-652.22	-401.82	-237.09	-311.23	-64.00	519.73
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	33.56	46.46	43.72	43.33	47.33	60.06

Stellungnahme des Gemeinderates zur finanziellen Entwicklung

Beim Selbstfinanzierungsgrad und beim Selbstfinanzierungsanteil wird der Grenzwert in Zukunft nicht mehr erreicht. Daraus ist ersichtlich, dass die Gemeinde die geplanten Investitionen nicht vollumfänglich durch eigene Mittel finanzieren kann, was zu einer Neuverschuldung führt.

Die Gemeinde hat sich in den letzten Jahren die Umsetzung von mehreren Bauvorhaben zum Ziel gesetzt und nimmt einen Anstieg der Verschuldung in Kauf.

Der Verschuldungsgrad richtet sich nach dem durch den Kanton festgelegten Richtwert von CHF 2'500.00, da der dynamische Grenzwert aufgrund der Entschuldung bei einigen Gemeinden sehr stark gesunken ist. Von strukturschwachen Gemeinden konnte dieser dann nicht mehr eingehalten werden.

Die Investitionen ins Alters- und Pflegezentrum, in Abwasserleitungen und in die Fernheizung in Marbach werden über die Spezialfinanzierungen finanziert und belasten daher den ordentlichen Gemeindehaushalt nicht. Die Nettoverschuldung ohne Spezialfinanzierungen ist daher auch entsprechend tiefer.

Das Schulhaus Pfarrmatte ist mit geplanten Investitionsausgaben ab 2026 berücksichtigt, wobei diese Zahlen nach abgeschlossenen Planungsarbeiten aktualisiert

werden müssen. Dies gilt auch für die übrigen Projekte mit einem längeren Zeithorizont.

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über fünf Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Der Durchschnitt über fünf Jahre berechnet sich für jedes Finanzplanjahr einzeln, jeweils aus dem betreffenden Jahr und den vier vorangehenden Jahren.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte mindestens zehn Prozent betragen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welchen Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte vier Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienst sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inklusive Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldung je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld je Einwohner soll CHF 2'500.00 nicht überschreiten.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll CHF 3'000.00 nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation beziehungsweise der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bericht der Controlling-Kommission an die Gemeindeversammlung

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 und das Budget (politische Leistungsaufträge, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inklusive Steuerfuss für das Jahr 2025 der Gemeinde Escholz matt-Marbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.00 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 146'788.22, Investitionsausgaben von CHF 5'097'600.00, einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu genehmigen.

Escholz matt, 22. Oktober 2024

Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget des Vorjahres

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Budget 2024 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2024 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 5. März 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Antrag des Gemeinderates

1. Der Bericht der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 sei zur Kenntnis zu nehmen.
3. Das Budget für das Jahr 2025 sei mit einem Verlust von CHF 146'788.22, Investitionsausgaben von CHF 5'097'600.00, einem Steuerfuss von 2.0 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.

Traktandum 2

Liegenschaftserwerb

Sämtliche Schulanlagen in Escholz matt sind an der Schulhausstrasse im Gebiet Windbühlmatte und Pfarrmatte angesiedelt. Die gemeindeeigenen Grundstücke sind weitgehend überbaut. Die Schulanlagen können nur noch in einem sehr beschränkten Mass erweitert werden. Für die Gemeinde bietet sich die Gelegenheit, zwei Grundstücke innerhalb der Schulanlagen zu erwerben. Diese befinden sich angrenzend an die Turnhallen Pfarrmatte und Windbühlmatte.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Im Leitsatz zur Bildung ist in der Gemeindestrategie festgehalten, dass die Gemeinde Escholz matt-Marbach vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe über ein hochwertiges Schulangebot mit zeitgemässer Infrastruktur verfügt, welches zu einer positiven Zukunftsgestaltung unserer Kinder beiträgt. Der Gemeinderat hat sich sowohl strategisch wie auch im Legislaturprogramm zum Ziel gesetzt, die Voraussetzungen für die Erhaltung und Weiterentwicklung eines qualitativ guten, zeitgemässen und kosteneffizienten Volksschulangebotes zu schaffen. Der Schule soll eine angemessene räumliche Infrastruktur für einen zeitgemässen Unterricht zur Verfügung stehen.

Mit dem Erwerb dieser angrenzenden Liegenschaften kann sich die Gemeinde den Raum für eine Weiterentwicklung der Schulanlage oder für die Erfüllung weiteren öffentlichen Aufgaben sichern. Der Gemeinderat ist daher erfreut, dass die beiden Grundeigentümerschaften der Gemeinde ihre Liegenschaften zum Kauf angeboten haben. Die Verhandlungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

2.1 Genehmigung des Kaufvertrages mit Fridolin Lötscher, Schüpfheim, für den Erwerb des Grundstücks Nr. 154, Schulhausstrasse 11, Grundbuch Escholz matt, mit Sonderkreditbewilligung

Beschrieb des Grundstücks

Das Grundstück Nr. 154 hat eine Fläche von 298 m². Darauf wurde im Jahr 1923 das Gebäude erstellt, das später mit einem Wohnungsaufbau erweitert wurde. Das Objekt wurde renoviert, im Innenausbau erweitert und mit laufenden Unterhaltsarbeiten in einem guten Zustand erhalten. Es umfasst:

EG	Gewerberaum links und rechts
OG 1.	4,5-Zimmer-Wohnung, 88 m ²
OG 1.+2.	4,5-Zimmer-Wohnung, 71 m ²
OG 2.	3,5-Zimmer-Wohnung, 47 m ²

Heutige Nutzung

Das Gebäude ist vom Eigentümer vollständig vermietet. Die Gewerberäume im Erdgeschoss nutzt die Gemeinde bereits seit vielen Jahren für den gemeindeeigenen Werkdienst. Die drei Wohnungen sind über Jahre durchwegs vermietet und bewohnt.

Nutzung durch Gemeinde

Der Werkhof bleibt weiterhin im Erdgeschoss eingerichtet. Die bestehenden Mietverträge werden von der Gemeinde vollumfänglich mit den vereinbarten Mietbedingungen übernommen und weitergeführt.

Durch die Mietnutzung kann die Liegenschaft, einschliesslich der vorgeschriebenen Abschreibungen, eigenwirtschaftlich betrieben werden. Hochbauten im Verwaltungsvermögen müssen über 40 Jahre abgeschrieben werden.

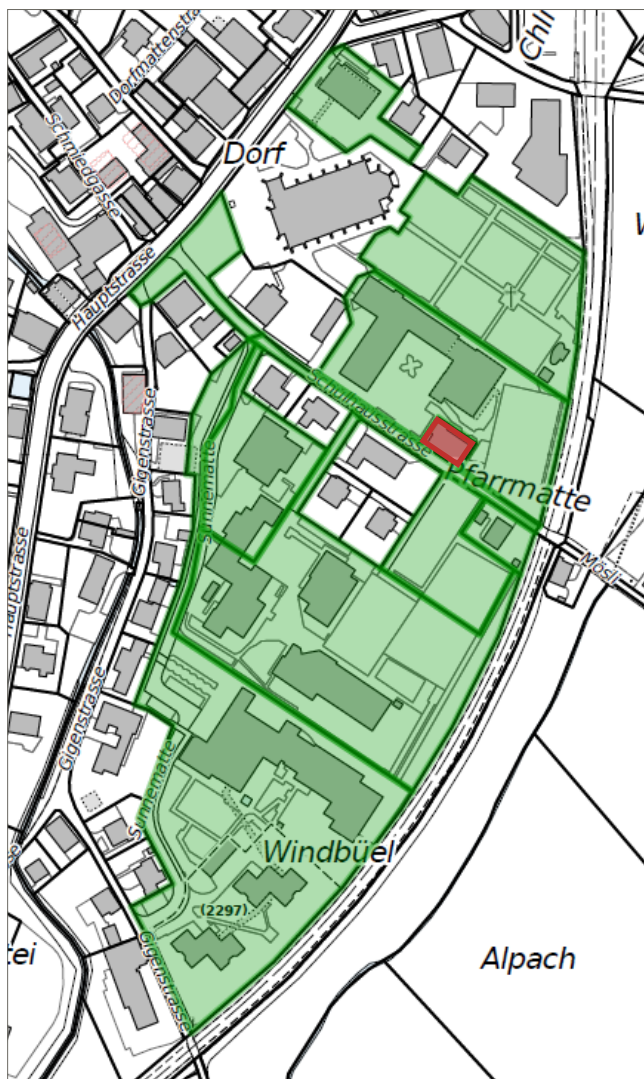
Das Areal der erworbenen Liegenschaft kann bei einer späteren Erweiterung der Schulanlage Pfarrmatte in die Planung einbezogen werden.

Kaufkredit

Für den Erwerb des Grundstücks Nr. 154 ist ein Kaufpreis von CHF 1'304'000.00 vereinbart worden. Zusätzlich übernimmt die Gemeinde die Verkaufskosten, wie die Beurkundungs- und Grundbuchgebühren. Die Gemeinde ist bei diesem Kauf von der Handänderungssteuer befreit. Die Grundstücksteuern trägt der Verkäufer.

Die Gewerbe-Treuhand AG, Schüpfheim, hat am 5. August 2024 für die Gemeinde eine Verkehrswertschätzung erstellt. Diese bildete die Grundlage für die Verkaufsverhandlungen. Dieser Landkauf ist für die Weiterentwicklung der Schulanlagen von ausserordentlicher Bedeutung, weshalb der Gemeinderat den ausgehandelten Kaufpreis als vertretbar erachtet.

Das Grundstück wird zum Kaufpreis von CHF 1'304'000.00 im Verwaltungsvermögen verbucht. Dafür ist ein Budgetkredit in dieser Höhe erforderlich. Dieser ist im Budget 2025 in der Investitionsrechnung mit CHF 1'304'000.00 enthalten und ist mit der Budgetgenehmigung zu beschliessen. Die der Gemeinde durch diesen Kauf zusätzlich entstehenden Kosten werden in der Erfolgsrechnung belastet. Die Kosten werden in dem zu



Auszug Grundbuchplan; Grundstück Nr. 154 (rot), GB Escholzmat

beschliessenden Sonderkredit mit zusätzlichen CHF 16'000.00 eingerechnet. Der durch die Gemeindeversammlung zu beschliessende Sonderkredit muss sämtliche, durch das Kaufgeschäft entstehenden Kosten enthalten. Es wird daher ein Sonderkredit von CHF 1'320'000.00 beantragt.

Finanzierung

Der Erwerb ist auf den 1. Januar 2025 vereinbart. Zur Finanzierung wird eine noch laufende Hypothek von CHF 442'500.00 übernommen. Der restliche Kaufpreis wird durch die Bankdarlehen der Gemeinde finanziert.

Rechtsgrundlage

Die Liegenschaft an der Schulhausstrasse 11 wird im Verwaltungsvermögen verbucht. Die Gemeindeversammlung entscheidet nach Art. 17 der Gemeindeordnung über Erteilung einer Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben über CHF 400'000.00 durch Sonderkredite. Der Sonderkredit ist in der Investitionsrechnung 2025 budgetiert.

Bericht der Controlling-Kommission an die Gemeindeversammlung

Als Controlling-Kommission haben wir den Erwerb des Grundstücks Nr. 154, Grundbuch Escholzmat, mit dem erforderlichen Sonderkredit beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Liegenschaftserwerb eine Grundlage für das in der Gemeindestrategie und im Legislaturprogramm vorgegebene Ziel der Weiterentwicklung des Volksschulangebotes geschaffen. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, dem Erwerb des Grundstücks Nr. 154, Grundbuch Escholzmat, zuzustimmen und den Sonderkredit von CHF 1'320'000.00 zu genehmigen.

6182 Escholzmat, 28. Oktober 2024

Antrag des Gemeinderates

Der Kaufvertrag mit Fridolin Lötscher, Schüpfheim, für den Erwerb des Grundstücks Nr. 154, Schulhausstrasse 11, Grundbuch Escholzmat, mit einem Kaufpreis von CHF 1'304'000.00 zuzüglich der vereinbarten Kostenübernahme, sei zu genehmigen. Es sei hierfür ein Sonderkredit von CHF 1'320'000.00 zu bewilligen.

2.2 Genehmigung des Kaufvertrages mit Urs Portmann, Escholzmatte, für den Erwerb des Grundstücks Nr. 59, Schulhausstrasse 14, Grundbuch Escholzmatte, mit Sonderkreditbewilligung

Beschrieb des Grundstücks

Das Grundstück Nr. 59 hat eine Fläche von 642 m². Darauf wurde im Jahr 1963 ein Zweifamilienhaus erstellt. Das Objekt wurde mit Unterhaltsarbeiten instandgehalten. Es stehen Sanierungen an. Es umfasst:

EG	4,5-Zimmer-Wohnung (89.5 m ²)
OG	4,5-Zimmer-Wohnung (81.5 m ²)
Garage	
Parkplatz	

Heutige Nutzung

Das gesamte Gebäude wird vom Eigentümer selbst bewohnt. Es sind keine Mietverträge über das Kaufobjekt abgeschlossen worden. Der Käufer beabsichtigt, im nächsten Jahr aus seinem Eigenheim auszuziehen.

Nutzung durch Gemeinde

Das Grundstück Nr. 59 ermöglicht der Gemeinde, die Schulanlage Windbühlmatte künftig zu erweitern. Das Gebäude könnte bereits nach dem Erwerb für den schulischen Bedarf, insbesondere für das Angebot der Tagesstrukturen, genutzt werden. Die definitive Nutzung ist jedoch zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bestimmt.

Kaufkredit

Für den Erwerb des Grundstücks Nr. 59 ist ein Kaufpreis von CHF 620'000.00 vereinbart worden. Zusätzlich übernimmt die Gemeinde die Verkaufskosten, wie die Beurkundungs- und Grundbuchgebühren. Die Gemeinde ist bei diesem Kauf von der Handänderungssteuer befreit. Die Grundstückgewinnsteuern trägt der Verkäufer.

Die Gewerbe-Treuhand AG, Schüpfheim, hat am 17. September 2024 für die Gemeinde eine Verkehrswertschat-

zung erstellt. Diese bildete die Grundlage für die Verkaufsverhandlungen. Dieser Landkauf ist für die Weiterentwicklung der Schulanlagen von ausserordentlicher Bedeutung. Der ausgehandelte Kaufpreis ist angemessen.

Das Grundstück wird zum Kaufpreis von CHF 620'000.00 im Verwaltungsvermögen verbucht. Dafür ist ein Budgetkredit in dieser Höhe erforderlich. Dieser ist im Budget 2025 in der Investitionsrechnung mit CHF 620'000.00 enthalten und ist mit der Budgetgenehmigung zu beschliessen. Die der Gemeinde durch diesen Kauf zusätzlich entstehenden Kosten werden in der Erfolgsrechnung belastet. Die Kosten werden in den zu beschliessenden Sonderkredit mit zusätzlichen CHF 10'000.00 eingerechnet. Der durch die Gemeindeversammlung zu beschliessende Sonderkredit muss sämtliche, durch das Kaufgeschäft entstehenden Kosten enthalten. Es wird daher ein Sonderkredit von CHF 630'000.00 beantragt.

Finanzierung

Der Erwerb ist auf den 31. Dezember 2025 vereinbart. Der Kaufpreis wird durch die Bankdarlehen der Gemeinde finanziert.

Rechtsgrundlage

Die Liegenschaft an der Schulhausstrasse 14 wird im Verwaltungsvermögen verbucht. Die Gemeindeversammlung entscheidet nach Art. 17 der Gemeindeordnung über Erteilung einer Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben über CHF 400'000.00 durch Sonderkredite. Der Sonderkredit ist in der Investitionsrechnung 2025 budgetiert.

Bericht der Controlling-Kommission an die Gemeindeversammlung

Als Controlling-Kommission haben wir den Erwerb des Grundstücks Nr. 59, Grundbuch Escholzmatte, mit dem erforderlichen Sonderkredit beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Liegenschaftserwerb eine Grundlage für das in der Gemeindestrategie und im Legislaturprogramm vorgegebene Ziel der Weiterentwicklung des Volksschulangebotes geschaffen. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollstän-

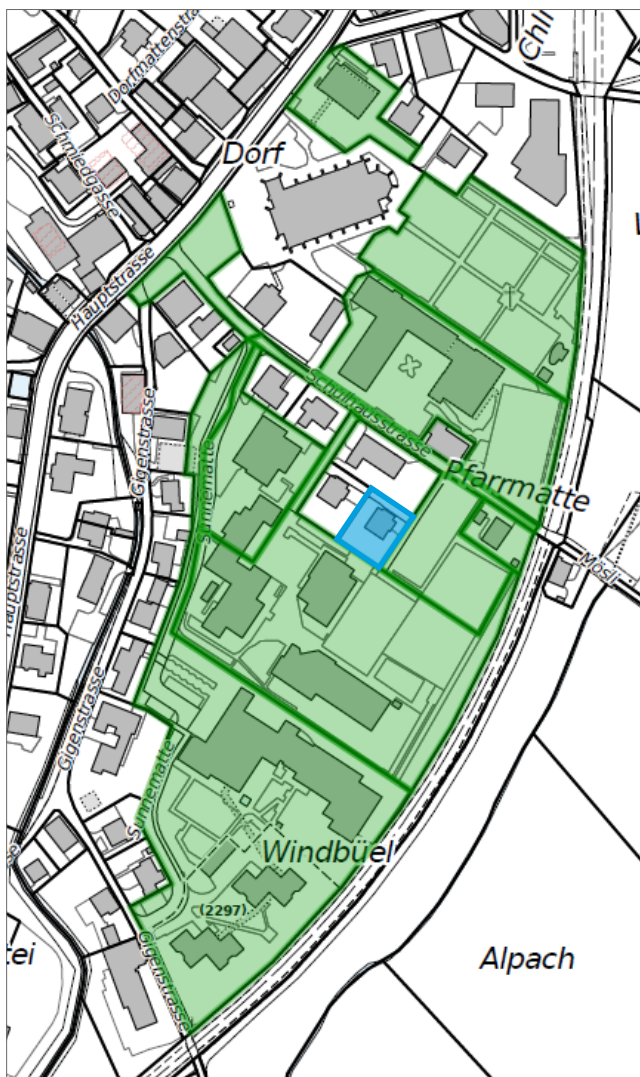
digkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, dem Erwerb des Grundstücks Nr. 59, Grundbuch Escholz matt, zuzustimmen und den Sonderkredit von CHF 630'000.00 zu genehmigen.

6182 Escholz matt, 28. Oktober 2024

Antrag des Gemeinderates

Der Kaufvertrag mit Urs Portmann, Escholz matt, für den Erwerb des Grundstücks Nr. 59, Schulhausstrasse 14, Grundbuch Escholz matt, mit einem Kaufpreis von CHF 620'000.00 zuzüglich der vereinbarten Kostenübernahme sei zu genehmigen. Es sei hierfür ein Sonderkredit von CHF 630'000.00 zu bewilligen.



Auszug Grundbuchplan; Grundstück Nr. 59 (blau), GB Escholz matt

Traktandum 3

Änderung des Schulreglements

Die Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2012 hat die Grundsätze der Organisation der Schule Escholz-matt-Marbach im Schulreglement geregelt. Das Reglement enthält allgemeine Grundsätze und gibt grösstenteils das Volksschulbildungsgesetz wieder. Im Abschnitt V ist die Musikschule geregelt.

Seit dem 1. August 2024 wird die Musikschule gemäss dem an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 genehmigten Gemeindevertrag von den Vertragsgemeinden als neue Trägerschaft für die Organisation der Musikschule in der Region Entlebuch unter dem Namen «Äntlibuecher Musikschule» geführt. Der Unterricht der Musikschule findet grundsätzlich in allen Vertragsgemeinden statt. Nach Art. 6 des Gemeindevertrages setzen alle Vertragsgemeinden eine Begleitgruppe für die Mitgestaltung und Unterstützung der Musikschulen ein. Die Musikschulkommission wird dadurch ersetzt. Die Aufgaben und Zuständigkeiten sind mit dem Gemeindeversammlungsbeschluss vollständig an die «Äntlibuecher Musikschule» übertragen worden. Für die Gemeinde besteht für die Musikschule kein Regelungsbedarf mehr in einem rechtssetzenden Erlass. Die Bestimmungen über die Musikschule im Abschnitt V und über die Musikschulkommission in Art. 4 Abs. 1 lit. d des Schulreglements sind daher aufzuheben. Da die Musikschule nach wie vor zum Bildungsangebot der Gemeinde gehört, bleibt dieses Angebot in Art. 2 Abs. 1 lit. j im Schulreglement weiterhin aufgeführt.

Auf eine weitergehende Anpassung des Schulreglements verzichtet der Gemeinderat.

Reglementsänderung

Im Schulreglement werden Art. 4 Abs. 1 lit. d und der Abschnitt V mit den Artikeln 14, 15, 16 und 17 aufgehoben. Die bisher geltenden Bestimmungen sind zur Orientierung im Anhang aufgeführt.

Inkrafttreten

Die Aufhebung tritt rückwirkend per 1. August 2024 in Kraft.

Bericht der Controlling-Kommission an die Gemeindeversammlung

Als Controlling-Kommission haben wir die Änderung des Schulreglements der Gemeinde Escholz-matt-Marbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist die vorgeschlagene Aufhebung der Bestimmungen über die Musikschule mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen der Änderung des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, die Änderung des Schulreglements zu genehmigen.

6182 Escholz-matt, 2. Oktober 2024

Antrag des Gemeinderates

Der Aufhebung von Art. 4 Abs. 1 lit. d und Abschnitt V mit den Artikeln 14, 15, 16 und 17 des Schulreglements der Gemeinde Escholz-matt-Marbach mit Wirkung ab 1. August 2024 sei zuzustimmen.

Anhang

Die aufzuhebenden Bestimmungen lauten bisher wie folgt:

Art. 4 Organe und weitere Gremien

- ¹ Die folgenden Organe und Gremien sind für die Volksschule verantwortlich:
 - a.
 - b.
 - c.
 - d. die Musikschkommission.

V. Musikschule

Art. 14 Grundsatz

- ¹ Die Gemeinde Escholz matt-Marbach führt eine Musikschule für den freiwilligen Musikunterricht.
- ² Die Musikschule steht den in der Gemeinde wohnhaften Kindern und Jugendlichen während der obligatorischen Schulzeit sowie Lehrlingen und Studenten für die musikalische Ausbildung zur Verfügung. Es ist auch Erwachsenenunterricht möglich, die Kosten fallen hierfür vollumfänglich zulasten des oder der Lernenden.

Art. 15 Angebot und Organisation

- ¹ Der Gemeinderat regelt die Ausgestaltung und Organisation der Musikschule sowie die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten beziehungsweise der Musikschülerinnen und Musikschüler in einer Verordnung.
- ² Für die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten beziehungsweise der Musikschülerinnen und Musikschüler sind kostendeckende Tarife festzusetzen. Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Kostenbeteiligung gelten die in der Gemeindebuchhaltung für die Musikschule (Kostenträger 214) ausgewiesenen Gesamtkosten.

- ³ Für die Umsetzung der Musikschule wählt der Gemeinderat eine Kommission. Die Aufgaben und Zuständigkeiten legt der Gemeinderat in der Musikschulverordnung fest.

Art. 16 Anstellungsverhältnis und Besoldung

Das Anstellungsverhältnis und die Besoldung regelt der Gemeinderat in der kommunalen Musikschulverordnung, unter Berücksichtigung der kantonalen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen. Für die Musikschullehrpersonen gelten die kantonalen Bestimmungen für Lohneinreihung und Arbeitszeit. Der Gemeinderat kann von den Bestimmungen des Personal- und Besoldungsreglements der Gemeinde abweichen. Im Übrigen sind das Personal- und Besoldungsreglement der Gemeinde sowie die kantonalen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen über die Musikschule massgebend.

Art. 17 Entlebucher Musikschulen

- ¹ Für die regionale Zusammenarbeit kann sich die Gemeinde an der regionalen Organisation Entlebucher Musikschulen beteiligen. Die Zusammenarbeit regeln die beteiligten Gemeinden mit einem Gemeindevertrag im Sinn von § 47 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004. Der Gemeinderat ist für den Abschluss des Gemeindevertrages zuständig.
- ² Die regionale Organisation übernimmt die gemeinsamen Aufgaben für die Musikschulen der Vertragsgemeinden. Für Musikschulaufgaben, die nicht durch die Entlebucher Musikschulen wahrgenommen werden, ist die einzelne Vertragsgemeinde verantwortlich.
- ³ Die Vertragsgemeinden erlassen eine Personal- und Besoldungsverordnung für die Arbeitsverhältnisse der Entlebucher Musikschulen. Für den Erlass dieser Verordnung ist der Gemeinderat zuständig.

Traktandum 4

Änderung des Reglements über die Fonds der Gemeinde Escholz matt-Marbach

Die Gemeinde Escholz matt-Marbach hat am 1. Januar 2019 das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) umgesetzt. Für die Fonds der Gemeinde sind nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften die rechtlichen Grundlagen nach § 49 Abs. 3 FHGG im neuen Fondsreglement geschaffen worden, das von der Gemeindeversammlung aufgrund von § 4 des Gemeindegesetzes am 21. Mai 2019 beschlossen und rückwirkend auf dem 1. Januar in Kraft gesetzt wurde. Das Fondsreglement ist auf den 1. April 2023 in Art. 10a und 13 angepasst worden.

Für die Musikschule der Gemeinde besteht ein Fonds, der in der Bilanz der Gemeindebuchhaltung aktuell mit CHF 16'291.74 dotiert und entsprechend ausgewiesen ist. Über den Musikschulfonds konnte die bisherige Musikschulkommission der Gemeinde nach den Bestimmungen des Fondsreglements eigenständig verfügen. In den letzten Jahren blieb das Fondskonto unberührt.

Die Verwendung des Musikschulfonds ist im Reglement über die Fonds der Gemeinde geregelt. Dieses Reglement regelt den Bestand, die Verwendung, den Umgang und die Äufnung aller Fonds, welche in der Jahresrechnung der Gemeinde Escholz matt-Marbach geführt werden. Der Musikschulfonds verbleibt im Eigenkapital der Gemeinde und wird auch nach dem Zusammenschluss der Entlebucher Musikschulen weiterhin von der Gemeinde verwaltet. Nach Art. 9 des Fondsreglements liegt der Fonds ausschliesslich in der Zuständigkeit der Musikschulkommission. Mit der Überführung der Musikschule in die «Äntlibuecher Musikschule» auf den 1. August 2024 und mit der im Gemeindevertrag vorgesehenen Begleitgruppe ist die Zuständigkeit im Fondsreglement anzupassen. Die neue Begleitgruppe Äntlibuecher Musikschule soll künftig für den Musikschulfonds zuständig sein.

Reglementsänderung

Das Reglement über die Fonds der Gemeinde ist wie folgt zu ändern:

Art. 9 Musikschulfonds

¹ unverändert

² Der Fonds liegt in der Zuständigkeit der Begleitgruppe Äntlibuecher Musikschule der Gemeinde Escholz matt-Marbach. Ausgaben werden von der Begleitgruppe Äntlibuecher Musikschule der Gemeinde Escholz matt-Marbach bewilligt.

Inkrafttreten

Die Änderung tritt rückwirkend per 1. August 2024 in Kraft.

Bericht der Controlling-Kommission an die Gemeindeversammlung

Als Controlling-Kommission haben wir die Änderung des Reglements über die Fonds der Gemeinde Escholz matt-Marbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, die Änderung des Fondsreglements zu genehmigen.

6182 Escholz matt, 2. Oktober 2024

Antrag des Gemeinderates

Der Änderung von Art. 9 Abs. 2 des Reglements über die Fonds der Gemeinde Escholz matt-Marbach mit Wirkung ab 1. August 2024 sei zuzustimmen.

Traktandum 5

Wahlen

Traktandum 5.1 – Wahl der Mitglieder und des Präsidenten oder der Präsidentin der Controlling-Kommission für die Amtsdauer 2025 bis 2028

Für die Begleitung des politischen Führungskreislaufs zwischen dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung in beratender Funktion ist in Art. 33 der Gemeindeordnung eine Controlling-Kommission bestimmt. Sie besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und aus vier weiteren Mitgliedern. Sie amtiert als Kollegialbehörde.

Durch diese Funktion stellt die Controlling-Kommission in der Gemeinde ein wichtiges Bindeglied zwischen Behörde und Bevölkerung dar. Sie erstattet den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab über den Aufgaben- und Finanzplan, den Budgetentwurf, den Jahresbericht, Finanzgeschäfte, Entwürfe von rechtsetzenden Erlassen sowie Strategien und Programme wie die Gemeindestrategie, das Legislaturprogramm, Planungsberichte und die Beteiligungsstrategie. Zudem kann der Gemeinderat der Controlling-Kommission weitere Aufgaben übertragen.

Die Mitglieder und der Präsident oder die Präsidentin der Controlling-Kommission werden nach Art. 15 Abs. 1 Bst. a der Gemeindeordnung von der Gemeindeversammlung gewählt. Der Amtsantritt der neu gewählten Kommission erfolgt am 1. Januar 2025 (Art. 5 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Den Ortsparteien, Ortsteilen, Gruppierungen und weiteren Gremien ist im Sinne von Art. 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung bei der Bestellung von Kommissionen nach Möglichkeit eine angemessene Vertretung einzuräumen, wobei auch die Fachkompetenz berücksichtigt werden soll.

Die bisherigen Mitglieder der Controlling-Kommission stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Es werden zur Wahl vorgeschlagen:

als Präsidentin

– Brigitte Haas-Wigger, Bergli, Marbach

als Mitglieder

– Markus Felder, Dorfstrasse 25, Marbach

– Armin Krügel, Längmoos 6, Marbach

– Marco Riedweg, Wanne 34, Escholz matt

– Florian Thalmann, Schnerlen 9, 6192 Wigglen

Gemäss § 123 des Stimmrechtsgesetzes können Wahlvorschläge spätestens am zweiten Tag vor der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat eingereicht werden. Aufgrund dieser Wahlvorschläge wird zuhanden der Gemeindeversammlung eine Kandidatenliste erstellt. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Antrag des Gemeinderates

Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin und von vier weiteren Mitgliedern der Controlling-Kommission für die Amtsdauer 2025 bis 2028.

Traktandum 5.2 – Wahl der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer 2025 bis 2028

Die Gemeindeordnung bestimmt in Art. 35, dass eine Einbürgerungskommission die Gesuche um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts prüft und bearbeitet. Die Einbürgerungskommission besteht aus dem Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sowie sechs weiteren Mitgliedern. Die frei wählbaren Mitglieder der Einbürgerungskommission werden nach Art. 15 Abs. 1 Bst. c der Gemeindeordnung von der Gemeindeversammlung gewählt. Der Amtsantritt der neu gewählten

Kommission erfolgt am 1. Januar 2025 (Art. 5 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Den Ortsparteien, Ortsteilen, Gruppierungen und weiteren Gremien ist im Sinne von Art. 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung bei der Bestellung von Kommissionen nach Möglichkeit eine angemessene Vertretung einzuräumen, wobei auch die Fachkompetenz berücksichtigt werden soll.

Aus der Einbürgerungskommission tritt Ruedi Lischer, Schnerlen 5, Escholz matt, auf das Ende der Amtsdauer zurück. Er ist seit vier Jahren in dieser Kommission tätig. Der Gemeinderat dankt ihm für die mit grossem Interesse geleistete Arbeit.

Für eine Wiederwahl stellen sich die folgenden bisherigen Mitglieder zur Verfügung:

- Beat Häfliger, Krümpelhütte 2, Wiggen
- Dragica Schacher, Mooshof 16, Escholz matt
- Hermann Schöpfer, Rischiboden, Wiggen
- Bernadette Wigger, Bühl 32, Marbach
- Kathrin Zihlmann, Knabenmoos, Marbach

Die Wahlvorschläge der Ortsparteien werden an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben.

Gemäss § 123 des Stimmrechtsgesetzes können Wahlvorschläge spätestens am zweiten Tag vor der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat eingereicht werden. Aufgrund dieser Wahlvorschläge wird zuhanden der Gemeindeversammlung eine Kandidatenliste erstellt. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Antrag des Gemeinderates

Wahl von sechs Mitgliedern der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer 2025 bis 2028.

Traktandum 5.3 – Wahl des Urnenbüros für die Amtsdauer 2025 bis 2028

Das Urnenbüro besteht gemäss Art. 34 der Gemeindeordnung aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem Stimmregisterführer oder der Stimmregisterführerin sowie aus weiteren maximal 13 Personen. Der Gemeinderat wählt den Präsidenten oder die Präsidentin sowie dessen oder deren Stellvertretung. Die Gemeindeversammlung wählt nach Art. 15 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros. Die Wahl hat gemäss § 44 Abs. 3 des Stimmrechtsgesetzes (StRG) spätestens im ersten Jahr nach der Neuwahl des Gemeinderates zu erfolgen. Wählbar ist nur, wer stimmberechtigt ist und in der Gemeinde Wohnsitz hat. Den politischen Parteien ist bei der Bestel-

lung des Urnenbüros eine angemessene Vertretung einzuräumen (§ 44 Abs. 5 StRG). Der Amtsantritt des neuen Urnenbüros erfolgt am 1. Januar 2025 (Art. 5 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Als Mitglied des Urnenbüros ist Hans Hurni, Sagenmösl 15, Marbach, zurückgetreten. Er ist seit der Gemeindefusion am 1. Januar 2013 in diesem Amt. Der Gemeinderat dankt Hans Hurni für die zuverlässig geleistete Arbeit an den Wahl- und Abstimmungssonntagen während der letzten zwölf Jahre.

Für eine Wiederwahl stellen sich die folgenden bisherigen Mitglieder zur Verfügung:

- Andreas Aeschlimann, Buchschachenegg, Marbach (SVP)
- Samuel Bieri, Wegmatten 2, Escholz matt (SVP)
- Markus Bucher, Kühboden, Wiggen (FDP)
- Barbara Bühlmann, Hauptstrasse 106, Escholz matt (SP)
- Renate Emmenegger-Wicki, Guggerweg 1, Escholz matt (Mitte)
- Daniel Gerber, Rothenfluh 1, Wiggen (FDP)
- Konrad Haas, Ober Bergli, Marbach (Mitte)
- Urs Kaufmann, Grabenhof, Escholz matt (Mitte)
- Markus Limacher, Michlischwand 5, Escholz matt (Mitte)
- Ivan Portmann, Hauptstrasse 97, Escholz matt (SVP)
- Hans Stalder, Hilferngräbli, Wiggen (SVP)
- Peter Wüthrich, Unter Meisenegg, Marbach (FDP)

Die Wahlvorschläge der Ortsparteien werden an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben.

Der Gemeinderat hat Beat Duss, Gemeindepräsident, als Urnenbüropräsident, Anton Kaufmann, Gemeindeschreiber, als Stimmregisterführer und Claudia Inauen, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin, als Stimmregisterführer-Stellvertreterin bestimmt. Sie sind aufgrund dieser Funktion Mitglied des Urnenbüros.

Gemäss § 123 des Stimmrechtsgesetzes können Wahlvorschläge spätestens am zweiten Tag vor der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat eingereicht werden. Aufgrund dieser Wahlvorschläge wird zuhanden der Gemeindeversammlung eine Kandidatenliste erstellt. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Antrag des Gemeinderates

Wahl von dreizehn Mitgliedern des Urnenbüros für die Amtsdauer 2025 bis 2028.

Traktandum 6

Zwischenbericht über Entschädigungen für Rückzonungen

Die Gemeindeversammlung vom 20. September 2023 hat mit knapper Mehrheit (30:29 Stimmen) aufgrund eines Antrages von Daniel Hatt, Längmoosweidli, Marbach, den Gemeinderat beauftragt, eine Vorlage weiterzuverfolgen, wonach die von der Rückzonung betroffenen Grundstückeigentümer von der Gemeinde Escholzmatt-Marbach eine bedingungslose Entschädigung von CHF 75.00 pro Quadratmeter für die materielle Enteignung im Zusammenhang mit der Rückzonung von Bauland in Landwirtschaftsland erhalten sollten. Der Antragsteller knüpft die Entschädigungsverpflichtung an verschiedene Grundvoraussetzungen, die erfüllt sein müssen. Es handelt sich unter anderem um das Vorliegen eines rechtskräftigen Entscheides der kantonalen Schätzungskommission zur materiellen Enteignung.

Die Gemeindeversammlung kann nach Art. 22 der Gemeindeordnung einen Antrag zu einem nicht traktantierten Geschäft dem Gemeinderat zur Weiterbearbeitung überweisen, wonach das Geschäft innert Jahresfrist der Gemeindeversammlung vorzulegen ist. Da die Rückzonungen noch nicht rechtskräftig sind und Natur- und Umweltschutzverbände weitergehende Rückzonungen fordern, kann der Antrag innert Jahresfrist nicht abschliessend behandelt werden. Der Gemeinderat legt daher an der Gemeindeversammlung einen Zwischenbericht vor (Art. 22 GO).

Im Nachgang zur Gemeindeversammlung vom 20. September 2023 haben drei Umwelt- und Naturschutzverbände (Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Pro Natura Schweizerischer Bund für Naturschutz und Pro Natura Luzern) gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung Beschwerde erhoben. Die Umwelt- und Naturschutzverbände beantragen, den Beschluss der Gemeindeversammlung nicht zu genehmigen und die Bauzone um 7,4 ha, eventuell um 3,4 ha, zu reduzieren. Die Gemeindeversammlung hat eine Rückzonungsfläche von 1,87 ha beschlossen. In den letzten Monaten hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit einer Anwaltskanzlei eine umfassende Stellungnahme zuhanden des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements des Kantons Lu-

zern erarbeitet und Anfang Oktober 2024 eingereicht. Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern in den nächsten Monaten den Entscheid über die Rückzonungsflächen sowie über die Beschwerde der Umwelt- und Naturschutzverbände fällen wird.

Die Entschädigung von Rückzonungsflächen ist grundsätzlich im kantonalen Recht geregelt. Die von der Rückzonung betroffenen Grundeigentümer können bei der kantonalen Schätzungskommission innert zehn Jahren ein Gesuch um Beurteilung stellen, ob sie für die Rückzonung eine Entschädigung erhalten. Wenn die Schätzungskommission eine Entschädigung bejaht, entscheidet sie über deren Höhe. Wenn die Schätzungskommission eine Entschädigung verneint, hat der betroffene Grundeigentümer die Möglichkeit, den Entscheid beim Kantons- bzw. Bundesgericht anzufechten. Ob es rechtlich zulässig ist, eine über das kantonale Recht weitergehende Entschädigungsregelung auf Gemeindeebene einzuführen, ist Gegenstand rechtlicher Abklärungen.

Damit der Antrag von Daniel Hatt der Gemeindeversammlung zur Beurteilung vorgelegt werden kann, muss klar sein, wie gross die finanziellen Auswirkungen sein werden. Es ist zurzeit offen, in welchem Umfang wir als Gemeinde zur Rückzonung verpflichtet werden, weil der Entscheid des Regierungsrates ausstehend ist. Sobald die Rückzonungsflächen rechtsverbindlich festgelegt worden sind und die Entschädigungsverpflichtung auf Gemeindeebene bejaht werden kann, wird der Gemeinderat den Umfang der finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde berechnen und der Gemeindeversammlung vorlegen können.

Traktandum 7

Informationen / Verschiedenes

Die Gemeindebehörde wird über aktuelle Themen und Anliegen orientieren.

Im Anschluss an die Versammlung laden wir alle Versammlungsteilnehmenden zu einem Apéro ein.



**Gemeindeverwaltung
Escholz matt-Marbach**
Hauptstrasse 95
6182 Escholz matt
041 487 70 00

**Öffnungszeiten
Gemeindeverwaltung**
Mo–Fr
8–11.30 und 14–17 Uhr

**Steueramt
Escholz matt-Marbach**
Dorfstrasse 13
6196 Marbach
041 487 70 50

**Öffnungszeiten
Steueramt**
Mo, Di und Do
8–11.30 und 14–17 Uhr
Am Mittwoch und Freitag
ist der Schalter auf
Vor Anmeldung geöffnet.